



## Wortprotokoll der 10. Sitzung

**Ausschuss für Wirtschaft und Energie**  
Berlin, den 15. Oktober 2025, 08:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

#### Anhörungsgegenstand

#### Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

#### BT-Drucksache 21/1496

Hierzu wurde verteilt:

21(9)56 Stellungnahme  
21(9)66 Stellungnahme  
21(9)76 Stellungnahme  
21(9)77 Stellungnahme  
21(9)78 Stellungnahme  
21(9)79 Stellungnahme  
21(9)80 Stellungnahme  
21(9)82 Stellungnahme

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des  
Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur  
Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften**

**BT-Drucksache 21/1497**

Hierzu wurde verteilt:

21(9)56 Stellungnahme  
21(9)66 Stellungnahme  
21(9)76 Stellungnahme  
21(9)77 Stellungnahme  
21(9)78 Stellungnahme  
21(9)79 Stellungnahme  
21(9)80 Stellungnahme  
21(9)82 Stellungnahme

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

c) Formulierungshilfe des BMWE für einen  
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und  
der SPD zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur  
Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes  
(hier: Änderung des  
Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes)

**- Ausschussdrucksache 21(9)053 -**



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:  
Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Koller, Hans Lenz, Dr. Andreas Ludwig, Dr. Saskia Metzler, Jan Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
AfD	Bernhard, Marc Holm, Leif-Erik Kaufmann, Dr. Malte Kotré, Steffen Scheirich, Raimond Weiser, Mathias	Schroeter, Georg
SPD	Bettermann, Daniel Roloff, Sebastian Walter, Daniel	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa Joswig, Julian Kellner, Michael Uhlig, Katrin	
Die Linke	Cezanne, Jörg Conrad, Agnes	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>	<b>Ausschuss</b>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Badum, Lisa	Haushaltsausschuss

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS



## Liste der Sachverständigen

### **Dr. Sebastian Bolay<sup>1</sup>**

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie  
DIHK / Deutsche Industrie- und  
Handelskammer

### **Arndt Börkey<sup>2</sup>**

Leiter Strom und Regulierung  
Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.  
(bne)

### **Dr. Paula Hahn<sup>3</sup>**

Abteilungsleiterin Recht  
BDEW Bundesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.

### **Prof. Dr. Thorsten Müller<sup>4</sup>**

Wissenschaftlicher Leiter  
Stiftung Umweltenergierecht

### **Florian Munder<sup>5</sup>**

Leiter Team Energie und Bauen  
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik  
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

### **Christian Seyfert<sup>6</sup>**

Hauptgeschäftsführer  
VIK Verband der Industriellen Energie-  
und Kraftwirtschaft e. V.

### **Dr. Christine Wilcken<sup>7</sup>**

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin  
Deutscher Städtetag

### **Urban Windelen<sup>8</sup>**

Bundesgeschäftsführer  
BVES Bundesverband Energiespeicher  
Systeme e. V.

<sup>1</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>2</sup> benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

<sup>3</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>4</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>5</sup> benannt durch die Fraktion Die Linke

<sup>6</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>7</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der  
Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>8</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



### Anhörungsgegenstand

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

BT-Drucksache 21/1496

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 21/1497

### c) Formulierungshilfe des BMWE für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (hier: Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes)

- Ausschussdrucksache 21(9)053 -

**Der Vorsitzende:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie begrüßen. Gegenstand der heutigen Anhörung sind der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Drucksache 21/1496 und der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie die Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften auf Drucksache 21/1497 sowie die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zu dem Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Ausschussdrucksache 21(9)053.

Im Einzelnen begrüße ich selbstverständlich unsere Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie uns heute Ihre Zeit geben und vor allem Ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses,

für die Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Rouenhoff sowie einige Fachbeamten, die er mitgebracht hat. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder heute Vormittag und die Vertreter der Medien und auch Gäste hier im Anhörungssaal oder die uns über das Internet und das Parlamentsfernsehen zugeschaltet sind.

Meine Damen und Herren Sachverständige, ich muss es am Anfang für das Protokoll auch festhalten: Ihnen wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass, sollten Sie finanzielle Interessen, Aufträge oder sonst irgendetwas im Zusammenhang mit der heutigen Anhörung haben, Sie das anmelden müssen. Das ist bisher nicht passiert. Herzlichen Dank. Sollte Ihnen während der Sitzung noch etwas einfallen, können Sie das dann auch gerne direkt vor Ihrer Wortmeldung abgeben.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung haben sich die Obleute darauf verständigt, dass wir zunächst ein Eingangsstatement von jedem unserer Sachverständigen in einer Zeit von Drei-Minuten hören und dass wir dann anschließend die Fragen der Abgeordneten hören. Wir haben insgesamt zwei Stunden für die Anhörung und deswegen haben wir vorgesehen, dass pro Wortmeldung maximal eine Frage und eine Antwort von insgesamt drei Minuten pro Fragemöglichkeit unbedingt eingehalten werden sollten. Die verbleibende Redezeit sehen Sie oben am Bildschirm, das heißt für meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, je kürzer Sie fragen, umso ausführlicher wird dann die Antwort unserer Experten sein. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind bisher ausgeteilt worden und stehen allen Interessenten zur Verfügung. Ich darf Sie noch informieren, dass wir von der Anhörung ein Wortprotokoll erstellen und deswegen darf ich auch jeden Sachverständigen bitten, dass er vorher noch einmal kurz seinen Namen sagt, dass das den Protokollführern vereinfacht wird. Ich würde vorschlagen, wenn keine weiteren Fragen der Kolleginnen und Kollegen sind, würden wir jetzt mit den Stellungnahmen beginnen. Ich würde beginnen mit Herrn Dr. Sebastian Bolay.

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Guten Morgen, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sebastian Bolay ist korrekt, um das noch einmal zu sagen.



Zum Eingangsstatement drei kurze Punkte. Die EnWG-Novelle steht ja grundsätzlich unter der Überschrift Verbraucherschutz. Hier plädieren wir für eine deutliche Stärkung der bereits im Referenten- oder im Kabinettsentwurf angelegten Absicherungspflicht, weil die Absicherungspflicht aus unserer Sicht der einzige Schutz der Verbraucher, und hier beziehe ich natürlich Unternehmen mit ein, vor hohen Preisen ist, wenn sie denn wirksam ausgestaltet wird. Sie heilt im Übrigen eine Marktunvollkommenheit. Das haben wir während der Energiepreiskrise gesehen, dass wir hier Freerider-Verhalten hatten von einzelnen Lieferanten, nicht von der breiten Masse. Das möchte ich natürlich dazu sagen. Durch die Absicherungspflicht können wir das Marktpreissignal verbessern und schaffen hierdurch auch Anreize für mehr steuerbare Leistungen. Wirksam heißt aus unserer Sicht, dass wir das eben nicht nur auf die privaten Haushalte beschränken, wie im Kabinettsentwurf, in der Kabinettsfassung, sondern eben auch auf alle Lieferungen an Endverbraucher, also auch an Unternehmen erstrecken.

Zudem ist aus unserer Sicht es notwendig, dass im EnWG in der Novelle jetzt nochmal die ein oder andere zusätzliche Festlegung mit rein kommt, was denn konkret unter einer Absicherung zu verstehen ist. Es geht um drei Punkte. Terminmarktgeschäfte sind möglich, es sind bilaterale Geschäfte möglich oder auch eine Eigenfüllung ist möglich und es wäre aus unserer Sicht wichtig, das zu tun.

Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen will, sind Erleichterungen bei den Netzanschlüssen. Das ist ein Riesenärgernis in der Wirtschaft, die in PV-Anlagen, Speicher, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur investieren will und dann dauert es einfach teilweise sehr lange, bis sie einen Netzanschluss für ihre Anlagen bekommen. Deswegen ist aus unserer Sicht die Einführung einer gemeinsamen Internetplattform der Verteilnetzbetreiber ein wichtiger Schritt. Aber wir brauchen hier hinten dran auch einheitliche Prozesse und Verfahren. Zudem schlagen wir vor, Nulleinspeiser, also Anlagen, die tatsächlich nicht ins Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen, auch von dieser Netzanschlusspflicht freizustellen, um hier Kapazitäten zu schaffen. Das machen übrigens teilweise Verteilnetzbetreiber von sich aus schon.

Und der dritte Punkt, in aller Kürze, zum Thema Abschaffung der Gasspeicherumlage. Das ist aus unserer Sicht natürlich ein extrem wichtiger Schritt. Allein in der Industrie reden wir hier über eine Kostenersparnis, wenn die Umlage so hoch wäre, wie sie jetzt letztens war, in Höhe von etwa 1,5 Milliarden Euro. Also das ist tatsächlich eine ganz erhebliche Entlastung für die Wirtschaft. Im Übrigen finden wir gut dabei, dass es eine Weitergabepflicht – also der Wegfall der Umlage soll ja an die Kunden weitergegeben werden können. Das ist derzeit anders als bei der ALM-Umlage, wo wir eben nicht sehen, dass alles weitergegeben wird und alles Weitere dann in den Fragerunden. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir machen weiter mit Herrn Arndt Börkey.

**SV Arndt Börkey** (bne): Ja, Arndt Börkey, danke, Herr Vorsitzender, für das Wort und danke für die Gelegenheit, hier kurz Stellung nehmen zu können. Überraschenderweise bin ich bei zwei ganz wesentlichen Punkten schon bei Herrn Bolay, von den drei Punkten, die ich hier machen wollte. Die Absicherungspflicht halten wir auch für ein wesentliches Element, den Markt zu stärken und die Kunden auch zu schützen. Wir glauben vor allem, dass es eine Möglichkeit ist, auch hier Investitionssicherheit für allerhand Anlagen zu schaffen, die für Versorgungssicherheit sorgen können. Vor allem eine Möglichkeit, die sehr schnell umsetzbar ist und beihilferechtlich nicht genehmigt werden muss. Was den großen Vorteil hat, man könnte sofort ins Tun kommen und müsste nicht erst abwarten, bis man Regeln möglicherweise auch gegen den Willen der Kommission durchgesetzt hat. Wir versprechen uns davon einen sehr schnellen Erfolg auf Seiten der Versorgungssicherheit.

Der zweite Teil waren auch Netzanschlüsse. Auch hier sehen wir, dass alle Typen von Anlagen, nicht nur Erneuerbare, Speicher, sondern eben auch die Verbraucher Probleme haben, momentan an Netzanschlüsse zu kommen. Wir sind der Überzeugung, dass ein Teil des Problems tatsächlich die Prozesse bei den Netzbetreibern sind, die nur zum Teil von einigen wenigen Netzbetreibern mittlerweile überarbeitet werden, dank Internetplattformen und digitalen Verfahren. Von der Mehrheit leider nicht. Hier sehen wir, dass die



Regeln, die damals in dem Gesetzentwurf vom Dezember 2024 schon eingeführt oder vorgeschlagen worden sind, dann aber nicht umgesetzt worden sind, dass die Regeln in den Paragrafen 17a bis e EnWG und die Paragrafen 8a EEG und folgende gut geeignet waren, hier zu Fortschritten zu kommen und zumindest die Probleme im Prozess der Netzanmeldung ein gutes Stück abzuräumen. Damit ist natürlich noch kein Netz ausgebaut, das muss natürlich dann auch noch erfolgen, aber zumindest diese Engpasssituation, die wir jetzt mit den Anmeldungen sehen, könnte man damit ein Stück weit entschärfen.

Der dritte Punkt betrifft das Messstellenbetriebsgesetz, bei dem wir sehen, dass die jetzt vorgeschlagenen Regelungen eher kontraproduktiv in Sachen Wettbewerbsstärkung sind. Sie stärken vor allem die Grundzuständigen, die ihre Aufgaben auch nicht immer befriedigend erledigen. Wir sehen, dass die Regeln außerdem zu weiteren Kosten führen, wo wir nicht überzeugt sind, dass der Nutzen diese Kosten rechtfertigt. Ich war ein klein bisschen schneller als Herr Bolay. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Das macht gar nichts. Vielen herzlichen Dank. Nächste ist Frau Dr. Paula Hahn.

**SV Dr. Paula Hahn (BDEW):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Paula Hahn, ich spreche für den BDEW. Auch ich möchte mich in meinem Eingangsstatement auf die große Energierechtsnovelle konzentrieren. Dieser Gesetzentwurf enthält ein breites Bündel an Regelungen mit Auswirkungen wirklich in die Breite der Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft. Viele dieser Vorschriften sind europarechtlich veranlasst. Weitere Inhalte greifen Anliegen der Branche auf, schließen bestehende Rechtslücken und schaffen mehr Rechtssicherheit. Das ist gut und wichtig für uns. Gleichzeitig steht eine so umfassende Novelle immer im Spannungsfeld zwischen den notwendigen Regelungen, die getroffen werden müssen, und dem Aufwand, den es verursacht, in den Unternehmen, diese Regelung umzusetzen, also Stichwort Bürokratievermeidung. Deswegen ist für uns ganz zentral, dass diese erste größere Energierechtsnovelle, so wie im Koalitionsvertrag versprochen, so schlank und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet wird. Auch für künftige Energierechtsnovellen sollte dies nach unseren Vorstellungen ein verbindlicher

Leitgedanke sein. Das Ministerium hat einen ersten Bürokratiecheck durchgeführt, an dem konnten wir uns mit konkreten Vereinfachungsvorschlägen beteiligen. Das hat wirklich schon zu guten Verbesserungen geführt. Aber wir hoffen, dass die Bundesregierung und der Bundestag diesen Kurs auch wirklich konsequent durchsetzen. Gerade das Energierecht hat es nötig. Dazu gehört auch, sich in Brüssel mit Nachdruck einzusetzen für einfachere, schlankere Regelungen und vor allem in der nationalen Umsetzung auch den Mut zu haben, echte Vereinfachungen und die Spielräume des europäischen Rechts zu nutzen. Es ist immer sehr verlockend, einen umfassenden Gestaltungsanspruch wahrzunehmen, zu erheben. Berichtspflichten sind auch sehr schnell formuliert, aber in den Unternehmen kann das die Umsetzung tatsächlich schnell lähmen. In der Summe. Also, es muss mehr Zeit für uns zur Verfügung stehen, um uns auf die eigentliche Aufgabe zu konzentrieren, die sichere Versorgung und die Transformation hin zur Klimaneutralität.

Einen inhaltlichen Punkt möchte ich auch gerne aufgreifen, das Thema Energy Sharing. Sicher kann die gemeinsame Energienutzung, sie ist auch europarechtlich vorgegeben, die Akzeptanz der Energiewende fördern. Aber auch hier gilt, nur wenn sie praktikabel ausgestaltet wird. Wir sehen zwei zentrale Änderungsbedarfe an der grundsätzlich erst mal gut gestalteten Regelung. Erstens, das Energy Sharing sollte im ENWG dauerhaft wirklich auf ein Bilanzierungsgebiet, also eine hinausgehende Regelung ab 2028 sollte gestrichen werden. Alles andere würde wirklich unnötige Transportflüsse von Kleinstmengen erzeugen und könnte im Übrigen auch Netzengpässe verschärfen.

Die zweite Regelung, die uns wichtig ist, ist im Prinzip eine Empfehlung, eine zusätzliche Empfehlung, nämlich eine zentrale staatlich finanzierte Anlauf- und Beratungsstelle nach österreichischem Vorbild zu schaffen. Dort können Bürgerinnen und Bürger praxisnah Hilfestellungen bekommen, Musterverträge, Rechtsberatung etc. erhalten. Solche Strukturen nämlich bei jedem Netzbetreiber aufzubauen, wäre wirklich ineffizient und würde die Systemkosten für alle unnötig erhöhen. Vielen Dank.



**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank und wir kommen zu Prof. Dr. Thorsten Müller.

**SV Prof Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung auch von meiner Seite. Thorsten Müller, ich spreche für mich selbst, aber darf auf das Wissen der Kolleginnen und Kollegen der Stiftung Umweltenergierecht zurückgreifen. Sie haben heute zwei sehr unterschiedliche Beratungsgegenstände. Auf der einen Seite mit der Gasspeicherumlage und der Verschriftlichung im Gesetz der beihilfrechtlichen Verständigung zum Kohleausstieg. Auf der einen Seite also eine Verteilungsfrage, die zu lösen ist, und auf der anderen Seite sehr kleinteilige – wir haben sie mal eine Maschinenraumgesetzgebung genannt – Änderungen zum EnWG und anderen energiewirtschaftlichen Regelungen.

Ich kann mich ein bisschen Paula Hahn anschließen, das mag unattraktiv wirken, ist aber sehr entscheidend, dass die Regelungen präzise gefasst werden, dass Sie sich die Zeit nehmen und auch die praktische Umsetzbarkeit dieser Regelung reflektieren. Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung europäischer Vorgaben, es geht also in vielen Fällen um Rechtsfragen, was dort nötig und möglich ist und weniger eine politische Gestaltungsfrage. Man sollte also genau gucken, wo sind denn die Spielräume, die der Gesetzgeber hat und eine dieser Fragen und auch bezogen auf die vielen Forderungen, die sonst noch auf dem Tisch liegen, bezieht sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Netzzugang und den Netzausbau. Da möchte ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber dort nach der europäischen Rechtslage nur begrenzte Gestaltungsspielräume hat. Der Europäische Gerichtshof hat ja sehr deutlich gemacht, dass die unabhängige Netzagentur, also der unabhängige Regulierer, im Fall Deutschlands die Bundesnetzagentur, die zentralen Aufgaben zum Netzzugang und Netzausbau unabhängig, auch unabhängig vom Gesetzgeber zu entscheiden hat. Das mag schwierig sein, könnte europäisch auch geändert werden, ist aber etwas, was man bedenken sollte, gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung auch zur Kundenanlage, die ja viel Unsicherheit jetzt schafft, weil auch dort die europäischen Rahmenbedingungen nicht im Kern eingehalten worden sind und man sich sehr weit nach vorne gewagt hat.

Das ist ein Spannungsverhältnis, in dem sie sich bewegen. Wenn man das betrachtet, dann gibt es ein bisschen Verbesserungspotenzial in diesem Gesetzentwurf, aber vieles ist gut und da werden wir uns dann im Detail mit beschäftigen. Insofern versuche ich Herrn Börkey noch zu übertrumpfen und schenke Ihnen die 30 Sekunden.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann haben wir nachher mehr Zeit zur Diskussion und wir kommen jetzt zu Florian Munder.

**SV Florian Munder** (Verbraucherzentrale Bundesverband): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine zentrale Weichenstellung für die Verbraucherrechte im Energiemarkt. Die Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt die Reform – fordert aber an entscheidenden Stellen konsequente Nachbesserungen.

Erstens: Die Netzanschlussprozesse müssen standardisiert und digitalisiert werden. VerbraucherInnen erleben heute oft langwierige und intransparente Verfahren – etwa beim Anschluss von Wärmepumpen oder Solaranlagen. Einheitliche digitale Prozesse würden die Energiewende beschleunigen und die Rechte der VerbraucherInnen stärken.

Zweitens: VerbraucherInnen brauchen einen besseren Schutz vor un seriösen Energieversorgern. Dafür müssen zwei Dinge zusammenkommen, unserer Meinung nach. Zum einen sollte die Bundesnetzagentur regelmäßig die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aller Energieversorgungsunternehmen unterprüfen, um frühzeitig Risiken zu erkennen und unseriöse Anbieter vom Markt fernzuhalten. Zum anderen müssen alle Energieversorger, nicht nur die Stromlieferanten, verpflichtet werden, wirksame Absicherungsstrategien gegen Marktpreisrisiken und Versorgungsausfälle zu entwickeln. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Vorgaben nicht auch für Gaslieferanten gelten sollen, zumal der vorherige Gesetzentwurf der Ampelregierung dies bereits vorgesehen hatte. Eine Ausweitung auf alle Energielieferanten stärkt die Versorgungssicherheit und schützt VerbraucherInnen vor den Folgen von Marktversagen.

Drittens: Zur Vermeidung von Energiesperren müssen alle Energieversorger verpflichtet werden, Abwendungsvereinbarungen sowie



Ratenzahlungen mit Stundungsoptionen anzubieten. Also nicht nur für Verträge in der Grundversorgung, sondern auch bei Sonderverträgen. Niemand sollte im Winter ohne Strom oder Wärme dastehen, nur weil kurzfristig eine Rechnung nicht bezahlt werden kann. Viertens, VerbraucherInnen müssen künftig informiert und frei ihren Messstellenbetreiber wählen können. Der Smart-Meter-Rollout darf nicht zu einem faktischen Monopol führen. Transparente Information und echte Wahlfreiheit sind Grundvoraussetzungen für Akzeptanz und Wettbewerb.

Zusammenfassend: Die EnWG-Novelle muss konsequent an die Bedürfnisse der VerbraucherInnen ausgerichtet werden. Digitalisierung, Kontrolle, soziale Absicherung, Wahlfreiheit und eine umfassende Absicherungsstrategie der Energieversorger vor Preisspitzen sind zentrale Bausteine für eine gerechte und zukunftsfähige Energieversorgung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, wir kommen zu Christian Seyfert.

**SV Christian Seyfert (VIK):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender von Stetten, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die energieintensive Industrie, die wir vertreten, verzeichnet seit dem Jahr 2022 einen Produktionsrückgang von durchschnittlich 20 Prozentpunkten. Das heißt, es gibt Branchen und Betriebe, die es noch härter getroffen hat. Täglich gibt es inzwischen Berichte von Stellenabbau, Standortschließungen und Insolvenzen. Einer der Hauptgründe liegt bei den Energiepreisen. Der Gaspreis am Spotmarkt liegt aktuell bei ca. 33 Euro die Megawattstunde. Dies entspricht rund dem Dreifachen des derzeitigen Marktpreises in den USA. Doch nicht nur international, auch innereuropäisch ergeben sich aufgrund schlagender Gasnebenkosten für Netzentgelte und Gasspeicherumlage erhebliche Wettbewerbsnachteile für die deutsche Industrie. Die Gasspeicherumlage wurde zum 1. Oktober 2022 mit einer Höhe von 59 Cent die Megawattstunde als Kriseninstrument eingeführt. Aktuell beträgt sie 2,89 Euro. Das heißt, es erfolgte eine Verfünffachung innerhalb von nur drei Jahren.

Der VIK begrüßt ausdrücklich die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026. Im Namen unserer branchenübergreifenden Mitgliedsunternehmen bedanken wir uns bei der Koalition, dass dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zeitnah umgesetzt wird. Gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf wäre eine Streichung der Verordnungsermächtigung zur möglichen Wiedereinführung und eine Rückvergütung der von der Industrie bereits gezahlten Gelder wünschenswert. Hierzu hoffe ich, später vertieft ausführen zu können.

Des Weiteren begrüßt der VIK die geplanten Beschleunigungen im Netzausbau als dringend geboten. Die beginnenden Verhandlungen zum EnWG möchten wir nutzen, um auf ein zeitkritisches Problem aufmerksam zu machen. Die jüngsten Urteile des EuGH und BGH, gemäß derer die bisherige Abgrenzung zwischen Kundenanlage und reguliertem Netz europarechtswidrig sei, haben die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kundenanlagen in Deutschland grundlegend verändert und bei Industrieunternehmen, Gewerbetreibenden für erhebliche Rechtsunsicherheit gesorgt. Kundenanlagen sind Teil eines hochintegrierten Produktionsverbundes und meist eng mit betrieblichen Abläufen verbunden. Darüber hinaus sind sie die bei Weitem am häufigsten anzutreffende Energieinfrastruktur, auch in Krankenhäusern beispielsweise, Flughäfen und Shoppingcentern. Sie ermöglichen eine effiziente, flexibel und wettbewerbsfähige Standortversorgung für Unternehmen und Gewerbetreibende. Der VIK fordert daher den Einsatz für eine nachhaltige Lösung auf europäischer Ebene und eine praxistaugliche Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes. Wir appellieren an die Politik, die Neuregelung zu einer politischen Priorität zu erklären und gemeinsam mit allen Stakeholdern eine zukunftsfähige, rechtssichere und praktikable Lösung zu erarbeiten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Seyfert. Wir kommen zu Frau Dr. Christine Wilcken.

**SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städetag):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Christine Wilcken, ich spreche für den Deutschen Städetag. Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können. Und ich möchte mich auch auf die Gasspeicherumlage konzentrieren. Wir



begrüßen, dass es Entlastungen geben wird und geben soll. Das ist ein richtiges Signal. Wir sind alle von hohen Energiekosten betroffen. Herr Bolay hat es gesagt, die Industrie und der Mittelstand, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, vor allen Dingen die Familien und die Mieterinnen und Mieter. Insofern ist es gut, dass es Entlastungen geben soll, aber wir halten das Instrument nicht für das Richtige und auch den Zeitpunkt für unglücklich.

Ich will drei Punkte sagen, warum das unsere Haltung ist. Die Gaspeicherumlage ist eine arbeitspreisbasierte Umlage. Das heißt, die, die viel verbrauchen, die werden auch stark entlastet. Das heißt insbesondere die, die Großverbraucher sind. Und das sind eben nicht die Mieterinnen und Mieter, das sind eben nicht die Rentnerinnen und Rentner, die ohnehin sparen. Und insofern ist es aus unserer Sicht hier an der Stelle sozial unausgewogen.

Zweitens, den Zeitpunkt halten wir für unglücklich, weil das Signal ist, das Gas wird jetzt erst mal billiger, der Strom bleibt aber teuer, weil die versprochene Stromsteuerentlastung für alle nicht kommt. Das ist ein schwieriges Signal für die Städte, die jetzt in der Wärmewende sind. Sie wissen, in zehn Monaten müssen die Kommunen ihre Wärmeplanung, die großen Städte vorgelegt haben. Das heißt, jetzt ist die Entscheidung für Investitionen und da gucken die Menschen und auch wir in den Städten oder die Stadtwerke natürlich auf die Geschichten, die jetzt in den nächsten anderthalb Jahren, zwei Jahren kommen. Und insofern ist der Zeitpunkt eigentlich aus unserer Sicht mit dem Signal eher unglücklich.

Dritter Punkt, der KTF, aus dem die Gaspeicherumlage finanziert werden soll, ist der falsche Topf. Der KTF ist dazu da, gerade Investitionen zu ermöglichen und gerade keine konsumtiven Entlastungen. Man kann sich immer darüber streiten, was ist denn eine Entlastung und was ist eine Investition. Wir halten gerade die Gaspeicherumlage in diesem Rahmen für falsch. Wir brauchen den KTF für Investitionen in Wärmenetze, in Stromnetze und auch für den Umbau der Gasnetze. Und insofern sollte das Prinzip genau andersrum sein, nämlich die Gaspeicherumlage aus dem Kernhaushalt zu finanzieren und Zukunftsinvestitionen allein aus dem KTF. Und ich würde gerne die letzten 26 Sekunden noch nutzen, um

einfach auch nochmal das Thema der sozialen Wärmewende zu platzieren. Wir brauchen Entlastungen für die Menschen. Und wenn wir auf ein Instrument gucken, dann gucken wir auf den EU-Klimasozialfonds und vielleicht gibt es ja auch Gelegenheit, das auch nochmal zu platzieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank und wir kommen zu Herrn Urban Windelen.

**SV Urban Windelen (BVES)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung, heute hier Stellung nehmen zu dürfen und damit auch die Flexibilität wieder hier am Tisch sitzt, als wesentlicher Baustein für unser zukünftiges Energiesystem. Unsere Branche wächst dynamisch, rund 15 Prozent pro Jahr und das entgegen dem aktuellen Bundestrend, den wir auch jetzt gerade wieder gehört haben. In Deutschland wird investiert oder will investiert werden, es will geforscht werden, es will gebaut werden. Wir stellen ein, wir stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und das in Deutschland. Die Branche plant, innerhalb der nächsten zehn Jahre über 200 Milliarden Euro privatwirtschaftliches Kapital zu investieren, ohne Subventionen, ohne Förderung, ohne Zuschüsse. Mit diesen Investitionen wollen wir nicht nur unser Energiesystem resilenter machen. Hier steht eine neue industrielle Säule, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und unsere Position als Technologie- und Innovationsstandort in Deutschland festigt. In der Fläche, in den Kommunen, vor Ort. Dennoch droht Deutschland eine Speicherlücke und eine Flexlücke, weil viele Projekte stocken, nicht vorankommen, nicht wegen Kapitalmangel, sondern wegen nicht vorhandenen Netzanschlussverfahren und langfristigen, langwierigen Prozessen in der Bebauung und in der Umsetzung. Stattdessen werden Netzanschlusspetenten gegeneinander ausgespielt. Der eine ist auf einmal gut, der andere ist auf einmal schlecht und den wollen wir, den wollen wir nicht. Die Folge ist ein Investitionsstau, Verzögerung beim Hochlauf von Flexibilität und der notwendigen Elektrifizierung. Einiges ist in der WG-Novelle jetzt auch schon adressiert. Andere Punkte fehlen aber noch. Da möchte ich mich auch dem Kollegen Bolay und dem Herrn Börkey anschließen. Insbesondere, wir hatten eigentlich schon im Gesetz drinstehen, ein



Netzanschlussverfahren mit Stepstones, die da alle schon geregelt waren, in einem breiten Konsens. Und es ist einigermaßen unverständlich bei den derzeitigen Diskussionen, warum dieses Verfahren nicht wieder ins Gesetz reingekommen ist, sondern auf einmal komplett rausgestrichen ist. Stattdessen diskutieren wir auch im Bundesrat vor zwei Wochen über die Abschaffung, ersatzlose Abschaffung der KraftNAV (Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie), die damit noch größere Unsicherheit in die Branche hineinbringt. Dort haben wir ein Verfahren. Dieses Verfahren sollte man, kann man ändern, man kann das auch streichen, nur wir brauchen ein Ersatzverfahren. Ohne ein einziges Verfahren kann das Ganze nicht entsprechend laufen.

Das zweite überragende öffentliche Interesse haben Sie reingeschrieben ins Gesetz. Wunderbar, vielen Dank, das ist der richtige Weg, nur müssen wir das jetzt auch zur Umsetzung bringen. Und dazu folgen dann auch irgendwelche Themen im Baugesetzbuch, diese Themen dann auch umsetzen. Ich kann nicht einfach nur darüberschreiben, überragendes öffentliches Interesse, und das kann in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Das zweite, dritte ist, Erneuerbare marktfähig machen, Co-Location, die richtigen Wege jetzt voranzugehen, Flexibilität nach vorne zu bringen. Ich komme gerade von einer Veranstaltung, wo wir, Windverband und Bundesverband Energiespeicher zusammen ein Papier vorgestellt haben, dass wir zusammen in der Co-Location Verantwortung übernehmen können. Das wollen wir tun. Vielen Dank, weiteres in den Fragen.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank für die Stellungnahmen unserer Sachverständigen. Wir würden nun zur ersten Fraktionsrunde kommen. Und hier kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Und ich möchte das Wort geben Herrn Lars Rohwer.

Lars Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank an die Sachverständigen gemeinsam, dass sie für uns zur Verfügung stehen. Ich habe eine erste Frage an Herrn Dr. Bolay. Ich habe Ihre Ausführungen zur Absicherungspflicht wahrgenommen und wollte Sie fragen, ob Sie uns zu dieser Ausgestaltung konkret

noch etwas mehr sagen können. Und die zweite Frage geht an Herrn Seyfert. In Ihrem Eingangsstatement haben Sie noch mal die Abschaffung der Gasspeicherumlage ausdrücklich befürwortet. Aber vielleicht haben Sie noch weitere Informationen, Verbesserungsvorschläge für das Parlament, für die weitere Beratung. Da würde ich Sie bitten, noch etwas zu sagen.

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, danke für die Frage, Herr Rohwer, in aller Kürze, damit Herr Seyfert auch noch sprechen kann. Also zum Ersten wird die Absicherungspflicht, wenn sie wirksam ausgestaltet wird, dafür sorgen, dass der Wettbewerb gesteigert wird und das sorgt natürlich für günstigere Preise für alle Kunden, weil wir nämlich dann einen Wettbewerb haben, nicht nur um die günstigste Beschaffungsstrategie, sondern auch um die beste Absicherungsstrategie.

Was uns noch fehlt in der EnWG-Novelle ist, neben der Aufnahme der Lieferung auch an Unternehmen, dass hier ein paar Punkte gemacht werden zum Thema Zuverlässigkeit. Also ich kann mich ja auf verschiedene Weisen absichern. Ich kann mich über Terminmarktgeschäfte absichern, ich kann einen bilateralen Vertrag schließen, zum Beispiel mit einem Gaskraftwerk, so dass ich dann auf diese Lieferung zurückgreifen kann. Ich kann über Eigenerfüllung gehen, das heißt mit Speichern, Biomasseanlagen, was auch immer Sie möchten, können Sie ja diese Absicherungspflicht dann auch tatsächlich erfüllen und hier brauchen wir eben gewisse Hinweise für die Zuverlässigkeit. Es ist vollkommen klar, dass ein Terminmarktgeschäft natürlich total zuverlässig ist. Das ist dann sozusagen ein 100 Prozent-Wert. Sie können aber auch mit einem Abnehmer einen flexiblen Vertrag schließen, dass der Abnehmer sagt, du lieferst mir zehn Einheiten, aber wenn der Strompreis über einen Wert von X geht, dann bin ich auch mit fünf Einheiten zufrieden, dann müsste ich also nur fünf Einheiten absichern. Dann wäre das auch sicherlich eine Eins, wenn er das zusagt, dass er das immer tut. Wenn er aber sagt, ja das kann ich manchmal machen, dann braucht man halt gewisse Vorgaben. Damit der Kollege Seyfert auch noch reden kann, mache ich hier einen Punkt.



**SV Christian Seyfert (VIK):** Wir schlagen vor, zum einen die Streichung der Verordnungsermächtigung nach Paragraf 35h Referentenentwurf EnWG, welche die Möglichkeit zur Wiedereinführung der Umlage vorsieht, und wir empfehlen als VIK zum anderen die Rückvergütung der durch die Industriekunden bereits zum 30. September gezahlten Umlagebeträge sowie eine Absenkung der Gasspeicherumlage auf 0 Euro die Megawattstunde für diese Verbrauchergruppe schon ab dem 1. Oktober 2025. Diese Vorschläge, die wir gemacht haben, sind bisher noch nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt. Deswegen erwähne ich Sie hier nochmal und möchte dafür auch gerne werben.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zu dem Kollegen Steffen Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Seyfert vom VIK. Ich will da genau nochmal einhaken. Sie haben ja zu Recht beschrieben, wie die Situation in Deutschland ist. Die Unternehmen haben viel zu hohe Energiepreise. Das liegt ja daran, dass wir Kraftwerkskapazitäten hier sabotieren, das heißt Kernenergie- und Kohlekraftwerke einfach so abmontieren. Nun haben wir die sogenannte Energiewende, und Sie haben gerade beschrieben, welche Maßnahmen Sie innerhalb dieser Energiewende andenken, um also Kostennachteile für die deutsche Industrie hier ein bisschen abzubauen. Können Sie da noch ein paar Ausführungen machen, bitte.

**SV Christian Seyfert (VIK):** Ja, danke für die Frage, Herr Abgeordneter. Wir sehen tatsächlich seit spätestens 2022 einen deutlichen Anstieg der Energiepreise für die Industrie, vor allem für die energieintensive Industrie in Deutschland. Energie war auch vorher schon teurer im internationalen Vergleich, wenn man das vergleicht, eben mit z. B. den USA, China oder anderen Standorten. Allerdings nicht in dem Maße, wie es seither der Fall ist. Das führt zu den Problemen tatsächlich, und es betrifft sowohl den Bereich Strom als auch den Bereich Gas, über den ich eben gesprochen habe. Das hat unterschiedliche Gründe, um die im Einzelnen hier zu erörtern, reicht die Zeit für mich, glaube ich, leider nicht.

Wir haben sowohl, was das Thema der Erleichterung für das produzierende Gewerbe und die Industrie bei den Stromkosten angeht, die dort eben Vorschläge machen, wie man dort helfen könnte, Stichwort Strompreiskompensation, Stichwort Industriestrompreis. Die Regierung hat sich ja auch bereits auf den Weg gemacht, dort zu handeln, Stichwort Senkung der Stromsteuer, Stichwort Abschaffung der Gasspeicherumlage und anderes mehr. Das ist sicherlich auch positiv hervorzuheben und wird auch, soweit ich weiß, im Kreis der Mitgliedschaft – und wir sind, wie gesagt, auch branchenübergreifend aufgestellt – wahrgenommen. Aber wir sind eben noch nicht da, dass wir sagen könnten, wir hätten ein internationales Level-Playing-Field und könnten uns sozusagen wieder auch im Wettbewerb erfolgreich stellen. Zumindest für die allermeisten gilt das nicht. Deswegen haben wir die Probleme. Deswegen müssen wir da ran.

Und auf einen weiteren Punkt möchte ich bei der Gelegenheit gerne auch noch hinweisen. Alle Unternehmen bei uns im VIK stehen vor der industriellen Transformation zur Klimaneutralität oder arbeiten bereits daran. Das ist eben das Problem. Die Lösung ist bei den allermeisten Direkt-Elektrifizierungen und für andere wird es eben dann nachhaltige Moleküle geben müssen. Und hier haben wir sowohl für das eine wie für das andere eben den engen inneren Zusammenhang mit den hohen Strompreisen. Wenn Strom heute schon eigentlich zu teuer ist im internationalen Wettbewerb, kann ich keine Investitionen tätigen, die mich davon noch abhängiger machen. Und grüne Moleküle haben hier das gleiche Problem letztlich.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion der SPD und hier zur Kollegin Frau Dr. Nina Scheer.

**Abg. Dr. Nina Scheer (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Professor Müller. Und zwar würde mich interessieren, welche Änderungsbedarfe Sie im Bereich Energy Sharing am Gesetzentwurf im Hinblick auf Rechtssicherheit und auch Vereinfachung in der Anwendung?

**SV Prof Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht):** Frau Dr. Scheer, vielen Dank für die Frage. Das Energy Sharing, das haben



wir ja schon gehört, ist eine neue Rechtsfigur, die wir einführen aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben. Es soll ermöglichen, dass wir niederschwellig Energie aus erneuerbaren Energien zwischen verschiedenen Erzeugern und Verbrauchern teilen können. Das europäische Modell sieht eigentlich erstmal eine große räumliche Lösung vor. Danach kann alles, was innerhalb einer Geburtszone erzeugt wird, eigentlich geteilt werden. Der deutsche Gesetzgeber entscheidet sich aus technisch-pragmatischen Gründen für einen anderen Weg und geht erstmal nur von einem Netzbilanzierungsgebiet aus, erweitert das später auf zwei. Wir haben die Kritik an dieser Erweiterung schon gehört. Es ist also eine räumliche Einschränkung, die sehr weitgehend sein kann, vor allen Dingen dann, wenn man Wind und PV kombinieren will, die häufig an unterschiedlichen Netzgebieten angeschlossen sind und insofern aus dieser Lösung wahrscheinlich rausfallen werden.

Ein zweiter Bereich, über den man nachdenken kann, ist die Akteurskonstellation, die diese Regelung adressiert. Das europäische Recht will nicht, dass professionelle Dienstleister, deren einziger oder überwiegender Zweck ist, Energy Sharing zu organisieren, diese Rolle übernehmen. Das soll eine von den Bürgerinnen und Bürgern, von kleineren und mittleren Unternehmen, öffentlichen Unternehmen getragene Aktivität sein. Es kommt dabei aber nicht darauf an, ob der Anlagenbetrieb das Hauptgeschäft ist. Darauf stellt aber der Gesetzentwurf im deutschen Recht jetzt ab. Das führt dazu, dass bestimmte Konstellationen erschwert werden, die europäisch nicht erschwert werden müssen. Auch Bürgerenergiegesellschaften, deren überwiegender Geschäftszweck der Betrieb einer Anlage ist, aber nicht der überwiegende Zweck der Betrieb einer Energy Sharing Infrastruktur wäre, könnten dadurch behindert werden. An dieser Stelle kann man noch Vereinfachungen vornehmen, indem man das klarstellt, was der Bezugspunkt ist.

Ein weiterer Punkt ist, dass das europäische Recht auch auf vulnerable Kunden abzielt. Diese sollen besondere Rechte im Rahmen des Energy Sharing bekommen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, das zu gewährleisten. Dazu schweigt der Gesetzentwurf. Hier wäre auch noch ein Punkt, den man integrieren müsste. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Beantwortung. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hier zu unserem Kollegen Michael Kellner.

Abg. **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, einen wunderschönen guten Morgen. Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Meine Frage geht an Herrn Börkey. Wir haben eine große Verunsicherung im Markt durch die Definition der Kundenanlagen in dem Fall, dass es unklar ist. Sie hatten es ja schon angesprochen und auch in Ihrer Stellungnahme erwähnt. Vielleicht könnten Sie noch einmal ausführen, wo das Problem liegt und was Ihr Lösungsvorschlag ist.

SV **Arndt Börkey** (bne): Vielen Dank, Herr Kellner. Das Hauptproblem ist tatsächlich die konkrete Abgrenzung der Kundenanlagen. Wo ist die Schnittstelle vom Netzbetrieb des öffentlichen Verteilnetzes, wohlgemerkt? Und wo haben wir ein lokales Netz? Notwendig geworden ist das, weil eben tatsächlich ein EuGH-Urteil erfolgt ist, was gesagt hat, deutsches Recht entspricht eben nicht europäischem Recht und wir müssen hier ein bisschen nachjustieren. Die Vorgaben, die hier gemacht worden sind in dem Urteil selbst, waren rechtdürftig, muss man sagen. Grundsätzlich ist es möglich, hier Abgrenzungen zu treffen, aber es wird eben jetzt darüber gestritten, in welchem Umfang. Ließe man die jetzige Regelung einfach weiterlaufen beziehungsweise die ungültigen Teile rausnehmen, liefe es darauf hinaus, dass sehr viele kleine lokale Netze wie zum Beispiel Bahnhöfe, Einkaufszentren, aber auch Gewerbegebiete plötzlich zu Netzbetreibern werden würden, mit allen Pflichten und Rechten eines Netzbetreibers und inklusive einer Netzentgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur beziehungsweise die regionalen Behörden. Das wäre ein enormer Aufwand für etwas, wo im Grunde niemand mal eben überhaupt Netzentgelt erheben möchte. Also diese Netze werden ja im Übrigen heute meistens entgeltfrei bereitgestellt. Man hat im Bereich der Arealnetze noch die Möglichkeit, sogar im heutigen Recht Entgelte dafür zu nehmen, das ist geregelt, aber EU-rechtlich eben nicht zulässig in der Art, wie es jetzt geregelt ist. Selbst Hausanlagen, also das, was Sie in Ihrem Miethaus haben an Stromanlagen, ist nicht klar abgegrenzt von dem



öffentlichen Verteilnetz. Wir haben jetzt in unserem Vorschlag nur für diese Hausanlage einen Vorschlag gemacht, um zumindest diesen Teil einmal abzuräumen, aber in Wirklichkeit ist das Problem größer, ich habe es eben dargestellt. Das heißt, wir brauchen hier dringend eine Lösung, nicht nur um bestimmte Geschäftsmodelle zu ermöglichen, sondern tatsächlich um hier Rechtssicherheit für sehr viele betroffene Unternehmen und Bürger zu finden. Das ist sehr dringend und ich glaube, andere haben es auch schon angesprochen, wir würden uns sehr freuen, wenn jetzt bereits dazu eine Lösung vorgeschlagen würde.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur Bundestagsfraktion DIE LINKE, zu unserem Kollegen Jörg Cezanne.

**Abg. Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Munder von der Verbraucherzentrale Bundesverband. Herr Munder, Sie haben in der Einführung das Thema Netzsperrungen bereits angesprochen. Energiesperren, können Sie nochmal ausführen, was Sie an den vorgeschlagenen Regelungen für reformbedürftig oder überarbeitungsbedürftig halten? Dankeschön.

**SV Florian Munder** (Verbraucherzentrale Bundesverband): Vielen Dank für die Frage. Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen auf jeden Fall für begrüßungswert. Wir würden uns allerdings noch eine Erweiterung wünschen, und zwar ist es ja so, grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man in Sonderverträgen nicht das Recht einer Sperrung haben sollte, weil der Vertragspartner in Sonderverträgen hat immer die Möglichkeit, den Energieliefervertrag zu kündigen, dann würden die KundInnen in die Grundversorgung rutschen und dort kann man dann natürlich auch Sonderversperren. Wenn jetzt allerdings die Möglichkeit zur Sperrung weiter besteht, das wurde vor einigen Jahren eingeführt, dass eben auch in Sonderverträgen gesperrt werden kann, dann braucht es da unserer Auffassung nach auch noch für die privaten VerbraucherInnen ein gleiches Schutzniveau. Das bedeutet in diesem konkreten Fall, dass das Instrument der Abwendungsvereinbarung, das ja in der Grundversorgung eingeführt wurde, eben auch für die Sonderverträge gelten muss. Dass da sozusagen ein gleiches Schutzniveau ist,

unabhängig von der Form des Vertrages. Gleichzeitig würden wir uns wünschen, dass die Regeln, die während der Energiekrise temporär eingeführt wurden, das betrifft also die Möglichkeit der Ratenzahlung und der Stundung von diesen Zahlungen, dass die eben auch weiterhin komplett bei Verträgen in der Grundversorgung und bei Sonderverträgen weitergeführt würden. Weil dort dadurch eben das Schutzniveau zum Schutz vor Energiesperren eben nochmal gestärkt werden könnte.

**Der Vorsitzende:** Noch eine Nachfrage? Vielen Dank. Dann kommen wir in die zweite Fraktionsrunde. Zunächst zur CDU/CSU-Fraktion, Kollege Hans Koller.

**Abg. Hans Koller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an den Herrn Dr. Bolay. Wir haben immer wieder erlebt, dass extreme Preisschwankungen Unternehmen auch mit an den Rand der Existenzkrise bringen. Was kann man tun, um diese extremen Preisspitzen entsprechend etwas zu glätten? Und zweite Frage, können bestehende Speicher noch besser genutzt werden aus Ihrer Sicht?

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, danke für die Frage, Herr Koller. Also zum einen hilft natürlich die Absicherungspflicht, weil die Lieferanten sich dann entsprechend absichern und dann kurzfristige Preisspitzen nicht direkt bei den Unternehmen, aber natürlich auch bei den privaten Haushalten ankommen. Der zweite Punkt, wenn wir die Preisspitzen und die Preistäler, die kommen ja eigentlich noch mit dazu – die Zeiten mit den negativen Preisen haben ja auch sehr, sehr deutlich zugenommen. Das ist natürlich ein wunderbares Geschäftsmodell für Speicher. Den Punkt hat Kollege Windelen ja vorhin auch schon angesprochen. Dass wir da zu vernünftigen Anschlussregelungen, glaube ich, kommen müssen, ist klar, aber die Speicher sind jetzt definitiv keine Bedrohung, sondern sicherlich Teil der Antwort auf diese Frage.

Zum Zweiten sehen wir insbesondere auch auf der Nachfrageseite, sowohl bei den privaten Haushalten, bei den Prosumer-Haushalten, aber natürlich auch bei sehr vielen Unternehmen, dass die sich bereits Speicher angeschafft haben, aus den unterschiedlichsten Gründen. Im



Unternehmensbereich natürlich vor allem zum Peak-Shaving, damit sich keine Leistungsspitzen bei den Netzentgelten ziehen. Im Bereich der kleinen Unternehmen und der privaten Haushalte natürlich vor allem, um die Eigenversorgungsanlagen, die in der Regel damit verbunden sind, besser auszunutzen und hier einfach Kosten zu sparen. Jetzt ist es so, dass die momentane Regelung im Paragrafen 118 zur Freistellung von Speichern von Netzentgelten insofern nicht gleichlaufend ist, wie die, die aktuell im Stromsteuerrecht verhandelt wird. Und die Bundesnetzagentur sieht die Regelung momentan auch nicht so an, dass sie gemischte Geschäftsmodelle machen können und für das, was sie dann im öffentlichen Netz tun, also einerseits Eigenversorgung, andererseits machen sie irgendwas im öffentlichen Netz. Die Bundesnetzagentur sieht es derzeit nicht so an, dass das funktioniert, dass sie im öffentlichen Netz das machen können und für den Teil von den Netzentgelten freigestellt sind. Insofern wäre hier ein Gleichlauf der Regelung aus unserer Sicht, also mit dem Stromsteuerrecht durchaus sinnvoll und könnte hier kurzfristig auch nochmal Flexibilitätspotenziale erheben, die dann eben dazu beitragen, Preisspitzen ein Stück weit zu glätten.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Dr. Malte Kaufmann.

Abg. **Dr. Malte Kaufmann** (AfD): Ja, vielen herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Hahn vom BDEW. Und zwar zum Ersten, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der vorliegende Entwurf insbesondere bei den Regelungen zum Endkundenmarkt, aber auch bei anderen Regelungen zu zusätzlichen Veröffentlichungspflichten führt und auch zu bürokratischem Monitoring, was teilweise auch EU-Vorgaben übersteigt, also das sogenannte Goldplating. Und da würde mich interessieren, um welche Regelungen es da geht, aus Ihrer Sicht, also wo praktisch ein zusätzlicher Bürokratiebedarf aufgebaut wird, der eigentlich aus EU-Sicht unnötig wäre. Und die zweite Frage ist zum Thema Finanzierung der Gas speicherumlage. Da schreiben Sie, dass Sie empfehlen würden, dass die Finanzierung aus dem Kernhaushalt erfolgt und eben nicht aus dem Schattenhaushalt des KTF. Da würde mich interessieren, aus welchen Gründen Sie das so sehen. Danke.

SV **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Vielen Dank. Dazu nehme ich gerne Stellung. Ich beginne gerne mit dem Thema Endkundenmarkt. Sie haben es auch ein bisschen unter das größere Label Bürokratie im Gesetz – Endkundenmarkt und Monitoring sind nochmal so zwei unterschiedliche Sachen bei den Lieferantenpflichten. Also muss ich fairerweise einräumen, dass vieles oder sogar das meiste der Dinge, die jetzt geregelt sind, aus dem europäischen Recht kommt. Insbesondere die sehr, sehr umfassenden Anforderungen an Energierechnungen, die jetzt nochmal eben zusätzlich verstärkt werden, die kommen aus dem europäischen Recht. Da hat der nationale Gesetzgeber tatsächlich nicht mehr so wahnsinnig viel Spielraum. Ich hatte schon eingangs erwähnt, dass wir einen Praxischeck mit dem Ministerium gemacht haben. Da sind tatsächlich ein paar überflüssige Sachen, die europäisch nicht veranlasst waren, auch rausgefallen. Das ist erstmal zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch, dass man die Bereitschaft dafür hat, darüber nachzudenken, wo man da kürzen kann. Jeder von Ihnen ist Energiekunde und kennt auch die Rechnung, die man bekommt. Also nach unserer Ansicht haben die mittlerweile eine Form und einen Umfang angenommen, dass sie eigentlich nicht mehr zur Transparenz beitragen, sondern durch zu viel Transparenz irgendwie schon wieder intransparent sind. Aber das ist wirklich ein eigenes Thema für sich. Wir plädieren allerdings schon dafür, dass wirklich nochmal anzugucken und nicht immer nur einen draufzusetzen, sondern auch zu überlegen, wie das systematisch verbessert werden kann. Also sprich, da sind die Handlungsmöglichkeiten, die Sie jetzt als Gesetzgeber haben, tatsächlich beschränkt. Bisschen anders beim Monitoring. Uns fällt einfach auf, dass mit jeder EnWG-Novelle das Monitoring der 35 durch mindestens ein oder zwei Nummern nochmal ergänzt wird. Und natürlich, alle Daten, die da abgefragt werden, die sind irgendwie für irgendwen sinnvoll und schaffen Transparenz zu bestimmten Dingen und Nachprüfbarkeit und so weiter. Aber Fakt ist, dass da halt schon ziemlich viel drinstehrt und das Monitoring mittlerweile wirklich einen Umfang angenommen hat, den man verkürzen kann. Verzeihen Sie, zur Speicherumlage dann vielleicht bei der nächsten Runde.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Genau so hätte ich auch vorgeschlagen. Und wir kommen jetzt zur



CDU/CSU-Fraktion zurück, zum Kollegen Hans Koller. Nein? Entschuldigung, dann macht es der Kollege Rohwer.

**Abg. Lars Rohwer** (CDU/CSU): Passt trotzdem. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Seyfert. Sie wissen, ich komme aus einer Region, wo der Strukturwandel mit dem Kohleausstieg sehr beschäftigt ist. Deswegen die Frage, wie die Industrie auf diesen fortschreitenden Kohleausstieg schaut. Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht notwendig, um den beschlossenen Zeitplan und die Wahrung der Versorgungssicherheit in der Praxis zu realisieren? Und gleich habe ich noch eine zweite Frage an Herrn Windelen. Welche Einflüsse auf den Smart-Meter-Rollout sieht der BVES durch den Gesetzentwurf und ließe sich da noch etwas beschleunigen?

**SV Christian Seyfert** (VIK): Seyfert, VEK. Vielen Dank für die Frage, Herr Rohwer. Der Versorgungssicherheitsbericht der BNetzA, den wir unlängst zur Kenntnis genommen haben, hat einen zwingenden Zubau gesicherter Leistungen von zwischen 22 bis 35 Gigawatt bis 2035 ausgewiesen. Ohne Zubau drohen laut BNetzA bereits 2030 Versorgungslücken. Dies deutet jetzt nicht auf Blackouts hin, aber auf potenzielle Brownouts, Situationen, in denen das Stromangebot die Nachfrage nicht mehr vollständig decken kann, und große Lasten. Das sind dann wahrscheinlich im Regelfall Industrieanlagen, die temporär abgeschaltet werden. Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen ist gerade auch für die energieintensive Industrie ein elementarer Standortfaktor. Die unter der Ampelkoalition unvollendet gebliebene Kraftwerksstrategie muss daher aus unserer Sicht schnellstmöglich verabschiedet werden. Die Zeit drängt so erheblich, dass die ersten Ausschreibungsrunder eigentlich keinen Aufschub mehr dulden.

Parallel dazu fordern wir als VIK schon länger, dass keine gesicherte Leistung mehr ohne gleichwertigen Ersatz vom Netz gehen darf. Gemäß Paragraph 13b EnWG haben die Netzbetreiber hier das letzte Wort. Sie entscheiden, ob ein Kraftwerkssystem relevant ist und unabhängig vom Kohleausstieg in der Netzreserve weiterbetrieben werden sollte. Die Zeiträume für eine Ausweisung von Kohlekraftwerken als systemrelevant reichen schon heute über das Jahr 2030 hinaus. Im

Interesse eines geringen Netzzubaubedarfs sollte der Zubau industrienah erfolgen. Nach dem Motto Energie folgt industrieller Nachfrage. Damit der Kollege Windelen jetzt auch noch Zeit hat, stoppe ich hier.

**SV Urban Windelen** (BVES): Vielen Dank, Herr Rohwer. Zu der Frage Smart-Meter-Rollout. Ja, der Smart-Meter-Rollout ist letztlich die Datengrundlage für die Flexibilisierung in unserem System, dass man überhaupt weiß, was da draußen stattfindet. Wenn wir das nicht mit klaren Fristen hinzubekommen und mit klaren Vorgaben auch an alle Beteiligten, diesen Smart-Meter-Rollout endlich umzusetzen, dass dann auch die Smart-Meter, die eingebaut werden, das können, was sie sollen, und wir die Daten daraus ziehen können, die wir brauchen. Nicht nur die Hälfte und nicht nur die oberflächlichen Pauschaldaten, sondern da müssen klare Vorgaben hin, dass endlich der Smart-Meter, wie ich gerade sagte, als Grundlage für die Datenerfassung der Flexibilisierung verbindlich ausgerollt wird.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir weiter zur SPD-Fraktion, zu Frau Dr. Scheer.

**Abg. Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage geht auch an Herrn Prof. Müller. Und zwar würde ich ganz gerne noch mal auf die Problematik Kundenanlagen eingehen und auch die Engpässe bei den Netzanschlüssen. Könnten Sie dazu Erläuterungen geben, wenn Zeit ist, auch noch Möglichkeiten für bessere Regelungen zur Direktleitung, was man da noch unterbringen könnte, um da die Probleme zu beseitigen.

**SV Prof Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): In der Tat, zu der Kundenanlage haben wir eben schon gehört, es ist die Herausforderung, dass wir in einer rechtsunsicheren Situation sind, weil wir wissen, dass der Begriff, so wie er im Gesetz steht und wie er jetzt nach diesem Änderungsgesetz nur eine neue Nummer bekommen soll, aber ansonsten unverändert bleibt, nicht mit dem Europarecht konform ist. Der Bundesgerichtshof hat entsprechend in europarechtskonformer Auslegung den Anwendungsbereich reduziert. Aber wie Gerichte das machen – nur für den Einzelfall entschieden, was



nicht geht, ohne zu sagen, was in Zukunft möglich ist. Die Herausforderung, vor der Sie als Gesetzgeber stehen, ist jetzt aber dieselbe für jeden Netzzuschlusspetenten oder jeden, der überlegt, eine Kundenanlage zu machen. Sie können auch nicht genau bestimmen, wo denn die Grenzen verlaufen.

Im Endeffekt haben Sie jetzt zwei Entscheidungsmöglichkeiten. Sie fassen die Kundenanlage so eng wie irgendwie möglich. Und da würde ich, anders als das hier anklang, sagen, was innerhalb eines Gebäudes ist, wird sehr rechtssicher weiter als Kundenanlage definiert werden können. Ein Netz in einem Gebäude, das würde eine Überdehnung des Netzbegriffs im europäischen Recht darstellen. Also, da sind Sie aus meiner Sicht auf der sicheren Seite. Darüber hinaus wird es unsicher. Und das ist eben etwas anderes, als das, was Herr Seyfert gefordert hat. Das erfordert in der Tat europäische Veränderungen, wenn man weitergehen wollte. Sie haben die Möglichkeit, die Direktleitung stärker zu nutzen. Direktleitung ist die Form, die das europäische Recht neben den Verteilernetzen kennt. Das ist eine andere Regelung und die setzen wir im deutschen Recht extrem eng um. Die europäische Vorgabe in Artikel 7 der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie ist deutlich weiter als das, was wir im deutschen Recht kennen.

Und zu den Engpässen. Ich meine, das Thema ist virulent. Jeder hier hat es schon angesprochen, glaube ich. Jeder von Ihnen hat es in verschiedenen Zusammenhängen zu Ohren gekriegt. Und aus meiner Sicht ist das Grundproblem, dass wir hier versuchen punktuelle Lösungen zu finden für ein sehr vernetztes Problem. Und Sie haben in den letzten Jahren sehr viele Änderungen vorgenommen, die aus meiner Sicht alle davon getrieben waren, schnell Antworten zu schaffen. Und diese Antworten waren aber meistens nicht vollständig. Ich würde sagen, für die Engpässe beim Netzzanschluss sollten Sie sich die Zeit nehmen, eine sinnvolle, konzeptionelle Lösung zu finden. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Holm.

**Abg. Leif-Erik Holm (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Dr. Bolay. Sie begrüßen ja für Ihre Unternehmen die Abschaffung

der Gasumlage. Das ist natürlich absolut nachvollziehbar. Allerdings ist es auch klar, dass wir damit das Problem linke Tasche, rechte Tasche haben. Denn der Steuerzahler muss ja dann für die Milliarden aufkommen. Das heißt, wir haben damit ja keine grundsätzliche Änderung in der Politik und im Gasmarkt vor allen Dingen. Deswegen würde ich Sie da mal grundsätzlich fragen wollen, welche grundsätzlichen Änderungen sehen Sie darüber hinaus am Gasmarkt, dass wir insgesamt zu deutlich sinkenden Preisen bekommen, die dann eben auch wettbewerbsfähig sind?

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Ja, Herr Holm, das ist in der Tat keine ganz einfache Frage, die Sie mir da stellen. Weil, Sie haben natürlich recht, es ist erstmal linke Tasche, rechte Tasche, solange die Regelung grundsätzlich so da ist. Dann, wenn es nicht über den Gaspreis bezahlt wird, dann muss es eben aus einem Steuertopf kommen oder in dem Fall aus dem KTF. Da gebe ich im Übrigen auch Frau Wilken recht, die das nochmal vorhin gesagt hat, dass wir einerseits die Stromsteuersenkung nur dauerhaft für das produzierende Gewerbe haben, aber für alle anderen nicht, das ist natürlich durchaus ein problematisches Signal.

Aber zur Frage, wie können wir Gasversorgungssicherheit langfristig herstellen, sodass auch im Winter niemand frieren muss und die Unternehmen auch weiterhin ihren Geschäften nachgehen können. Das Problem ist, dass der Staat jetzt ja, und in dem Fall war das damals auch völlig zu Recht in der Gaspreiskrise, sehr deutlich in den Markt eingegriffen hat. Sonst hätten wir auch keine Gaspeicherumlage gehabt. Jetzt werden verschiedene Modelle diskutiert, wie man das am Ende heilen kann. Wir können es einfach so weiterlaufen lassen mit Füllstandsvorgaben. Wir können eine strategische Gaspeicherreserve einführen, das ist sicherlich eine Möglichkeit. Kollege Munder hat vorhin schon angesprochen, dass wir auch die Absicherungspflicht in den Gasbereich erstrecken können. Auch das finden wir als DIHK durchaus einen interessanten Vorschlag, weil das sicherlich dazu führen würde, dass dann die Gaslieferanten auch entsprechende Kapazitäten in den Speichern buchen würde. Wir diskutieren die Sachen derzeit mit unseren Mitgliedern, sind da aber noch nicht bei einer abschließenden Position, würden aber doch eine sehr gründliche Prüfung insbesondere der Absicherungspflicht an der



Stelle empfehlen. Das Ministerium wird ja sicherlich zu dem Thema, wahrscheinlich Anfang 2026, auch nochmal mit eigenen Ideen und Vorschlägen rauskommen. Und so wie ich die Diskussion auch in anderen Verbänden wahrnehme und in den Unternehmen wahrnehme, die das ja auch mit betrifft, habe ich da noch nicht viel gehört, dass die auch alle schon soweit wären zu sagen, das ist das zentrale Instrument. Es bleibt das Problem, dadurch, dass der Staat einmal eingegriffen hat, verlässt sich natürlich der Markt am Ende darauf, dass der Staat das im Zweifelsfall wieder tun würde, um die Versorgung zu sichern.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zum Kollegen Hans Koller von der CDU /CSU-Fraktion.

**Abg. Hans Koller (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an den Herrn Windelen. Derzeit gibt es ja einen hohen Rückstau an Netzanschlussanfragen bei Netzbetreibern. Und in der öffentlichen Diskussion wird hier vermehrt auf die Abschaffung der Kraftwerksnetzanschlussverordnung mit – alles Mögliche – Lösung der Situation mit dargestellt. Kann aus Ihrer Sicht diese Streichung der Energiespeicher aus dieser Verordnung das Problem tatsächlich lösen oder zumindest Abhilfe schaffen?

**SV Urban Windelen (BVES):** Herr Koller, vielen Dank für diese Frage. Und zunächst einmal sehr schön, dass Sie das Wort Rückstau nehmen und nicht Tsunami oder was weiß ich was, was dann auch andere immer wieder in den Topf werfen. Ja, wir haben momentan das einzige Verfahren für den Netzanschluss geordnet von großen Batteriespeichern. Über 100 MW ist die sogenannte KraftNAV. Das Verfahren passt für Speicher sicherlich nicht ideal. Da gibt es große Probleme. Nur der BGH hat letztens noch mal entschieden festgestellt, dass Speicher Erzeugungsanlagen sind. Damit fallen sie unter die KraftNAV. Das ist höchststrichterlich sozusagen entschieden. Dann muss ich dieses Verfahren erstmal nehmen. Und dort jetzt Speicher einseitig rauszustreichen, kann man tun. Können wir auch gerne gemeinsam diskutieren und uns anschauen. Nur dann brauche ich ein Alternativverfahren. Was dann meinetwegen richtig passt – jetzt in dieser Situation das Verfahren komplett ersatzlos zu streichen, erhöht die

Unsicherheit auf allen Seiten und nimmt auch den Netzbetreibern ein Verfahren weg, was man einfach mal anwenden könnte. Dort ist sehr viel drin geregelt. Mit Reservierungsgebühren, mit Fristen, auch mit Anforderungen an diejenigen, die ein Speicher bauen wollen oder ein Kraftwerk bauen wollen. Das ist ja kein einseitiges Thema und es ist nicht nur das viel diskutierte Windhund-Prinzip, was da drinsteht, sondern da sind auch sehr viele weitere Anforderungen für die Anschlusspetenten drin. Und dann entlang dieses Verfahrens kann ich sehr viel regeln und auch die momentan vielleicht etwas überlastete Pipeline damit in Teilen klären. Wenn man dieses Verfahren jetzt nur einfach mal richtig anwenden würde. Auf der anderen Seite melden ja auch die Übertragungsnetzbetreiber, dass sie jetzt zum Beispiel alleine 50 Hertz, 11 Gigawatt Speicheranlagen, Speichernetzzulassungen für Speicheranlagen erteilt hat. Insgesamt, für alle vier ÜNW spricht man von ca. 45 bis 50 Gigawatt, die sie für die nächsten Jahre als Netzanschlusszusage erhalten haben. Dann können wir die doch jetzt auch erstmal entsprechend abarbeiten und nicht die ganze Zeit jammern über neue Anfragen, die da vielleicht kommen. Entlang dieser Pipeline kann man sehr viel tun und das weitere Problem auch daran, wenn ich jetzt Ersatz durchstreichen würde, hilft das in großen Teilen nicht, um die Pipeline der bereits vorliegenden Anfragen zu klären. Weil da gibt es Vertrauenschutz, alles Mögliche. Da ist nicht auf einmal – die Anträge sind nicht weg.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Herrn Dr. Alhamwi.

**Abg. Dr. Alaa Alhamwi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen und zwar an Herrn Börkey. Im Koalitionsvertrag steht, dass der Smart-Meter-Ausbau beschleunigt und vereinfacht werden soll. Ist dies mit dieser Novelle umgesetzt? Welche weiteren Maßnahmen braucht es aus Ihrer Sicht. An Dr. Bolay, die Regierung plant noch weitere Änderungen im Messstellenbetriebsgesetz. Die Verantwortung für den verpflichtenden Rollout soll künftig bei den VNB, Verteilnetzbetreibern liegen und damit im regulierten Anlagevermögen. Was halten Sie davon? Danke.



**SV Arndt Börkey** (bne): Erstmal für den Ausbau der intelligenten Messsysteme. Hier sehen wir tatsächlich, dass der Vorschlag eher kontraproduktiv ist. Zum einen soll es ja jetzt ermöglicht werden, dass grundzuständige Messstellenbetreiber miteinander kooperieren, um sich gegenseitig sozusagen die Ausbau-Zielerreichung anrechnen lassen zu können. Das heißt, es könnte sein, dass ein Netzbetreiber in Schleswig-Holstein, der sehr wenig ausgebaut hat, mit einem Netzbetreiber in Bayern kooperiert, sich gegenseitig sozusagen die Zahlen zusammenwerfen und auf die Zahl der Anschlussnehmer verteilen und damit beide ihre Ziele gemeinsam erreicht hätten. Damit ist aber in Schleswig-Holstein kein einziger Zähler mehr gebaut worden, sondern es ist einfach so, der bayerische wäre weiterhin sehr weit vorne. Ich glaube nicht, dass diese Regelung irgendwie hilft. Im Gegenteil, sie wird die Langsamens eher noch davon abhalten, schneller zu werden. Dazu kommen, die Zähler insgesamt sind einfach relativ teuer. Wir glauben, dass das ein Teil des Problems ist und das wird einfach da nicht angegangen.

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, danke für die Frage, Herr Alhamwi. Die DIHK steht ja grundsätzlich für Wettbewerb, Wettbewerb schafft, Innovation und das ist am Ende dann gut für diejenigen, die entsprechende Preise bezahlen müssen, sei es private Haushalte, sei es Unternehmen. Insofern haben wir an der Stelle, als wir das auch gelesen haben im Begleitpapier zum Monitoring, doch ein bisschen die Stirn gerunzelt. Ich habe auch eine große Unruhe bei den wettbewerblichen Messstellenbetreibern festgestellt. Also ist es aus unserer Sicht sicherlich keine gute Idee, hier den Wettbewerb wieder zurückzudrehen. Ob das dem Smart-Meter-Rollout hilft, da haben wir doch erhebliche Zweifel. Ansonsten teile ich das, was Kollege Börkey gerade gesagt hat.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur Bundestagsfraktion der SPD, zu Frau Dr. Scheer.

**Abg. Dr. Nina Scheer** (SPD): Herzlichen Dank. Meine weitere Frage geht erneut an Prof. Müller. Und zwar hatten wir am Montag eine Petition in der Anhörung, die sich mit Kleinspeichern auseinandergesetzt hat. Und da wäre meine Frage: Netzdienliche Zwischenspeicherung,

Kleinspeicher, was kann man da Ihrer Meinung nach in Bezugnahme auf die Petition in diesem Punkt sinnstiftend in der Novelle unterbringen, konkretisieren, auch flankiert die Frage „Nutzen statt Abregeln“. Da haben wir auch im Koalitionsvertrag die Aussage, dass wir es deutlich ausweiten wollen. Auch das ist Bestandteil der Petition.

**SV Prof Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank für die Frage. Die Petition ist mir jetzt nicht vollständig vor Augen. Aber wenn ich es richtig aus der Presse entnommen habe, geht es einfach um die Aktivierung von Kleinspeichern, um sie nutzbar zu machen für das Gesamtsystem. Wir haben dort zwei Herausforderungen. Das eine ist die technische Lösung. Das ist teilweise der Smart-Meter-Rollout, über den wir gerade gesprochen haben. Da würde ich aber anmerken, der hat eine zweite Komponente. Es geht nicht nur darum, die technischen Voraussetzungen in den Gebäuden zu schaffen, sondern es geht auch darum, die technischen und betrieblichen Voraussetzungen bei den Netzbetreibern zu schaffen. Aus meiner Sicht wird dieser zweiten Seite viel zu wenig Aufmerksamkeit in der Diskussion beigemessen. Es hilft uns am Ende des Tages nichts, wenn wir die Hardware in jedes Gebäude gebaut haben, aber diese Hardware nicht ansteuern können. Insofern brauchen wir an dieser Stelle aus meiner Sicht mehr Aufmerksamkeit.

Die zweite Ebene, die wir bei Kleinspeichern brauchen, ist eine Marktzugangsmöglichkeit. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir hier über sehr geringe Energiemengen sprechen und folglich auch um vergleichsweise geringe Beträge, die mit diesen Energiemengen verbunden sind. Das heißt, Geschäftsmodelle zu etablieren, ist schwierig. Das betrifft nicht nur die Heimspeicher, das betrifft auch bidirektionales Laden. Wir haben eine ganz große Aufgabe, dort Technik, die aus verschiedenen Gründen bereits bezahlt ist, für das Gesamtsystem nutzbar zu machen. Wenn uns das gelingt, haben wir tatsächlich einen großen Effizienzhebel, der uns ohne jegliche zusätzliche Investition zur Verfügung gestellt würde. Das wäre sehr wünschenswert.

„Nutzen statt Abregeln“ ist ein Dauerbrenner, wenn ich das so beobachte aus meinen letzten Jahren. Wir wollen das immer machen, wir haben auch mehrere Gesetzesänderungen gehabt. Die



letzte war der berüchtigte Paragraf 13k Energiewirtschaftsgesetz. Dieser wird jetzt nur formal geändert. Er funktioniert aber gar nicht. Wenn ich es richtig weiß, hat es zwei Abrufe gegeben, seitdem er ins Gesetz gekommen ist. Das liegt vor allem daran, dass diese Regelung zwei Unsicherheiten kombiniert. Zum einen weiß keiner, wie viel abzuregelnder Strom überhaupt da ist. Dann ist da eine vortägliche Auktion vorgesehen. Das heißt, es entscheidet sich sehr kurzfristig, ob ich überhaupt von diesen Mengen etwas abkriege. Darauf wird keiner Investitionen tätigen. Man muss entweder den Paragraf 13k EnWG reformieren oder ersetzen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion zum Kollegen Dr. Lenz.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Seyfert vom VIK. Sie haben vorher schon die Frage angesprochen, wie es sich mit den entsprechenden Kundenanlagen gestaltet, nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH könnten. Sie noch einmal darauf eingehen, wie insbesondere Industriekunden davon betroffen sind und was Sie für Empfehlungen hätten.

**SV Christian Seyfert** (VIK): Danke, Herr Abgeordneter, für die Frage. Zu den gravierendsten Konsequenzen einer zukünftigen zu befürchtenden Regulierung zählen sicherlich, dass dezentrale Versorgungsnetzbetreiber bei Übernahme der Rolle eines Netzbetreibers ein erheblicher Mehraufwand droht. Ich rede von Registrierungsmeldungs- und Veröffentlichungspflichten.

Darüber hinaus droht ein erheblicher Zusatzaufwand für eine Vielzahl von regulatorischen Pflichten gemäß EnWG. Dazu gehören eine massenfähige Marktkommunikation, Datenaustauschprozesse, Energiemengenbilanzierung und anderes mehr. Weiter drohen den Kundenanlagenbetreibern langwierige und kostenintensive Umbauten, die gegebenenfalls auch Abschaltung des Kunden erfordern. Insbesondere die umzusetzende Rolle eines grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz dürfte im Einzelfall zu einem erheblichen Investitions- und technischen Umbaubedarf führen. Um diese Auswirkungen zu vermeiden, sollten Reformbestrebungen auf drei Ebenen adressiert werden.

Grundsätzlich wäre eine Anpassung auf europäischer Ebene durch Änderung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und der Gasbinnenmarktrichtlinie wünschenswert. Und zweitens auf nationaler Gesetzesebene durch eine Überprüfung und Anpassung der deutschen Regelungen im Einklang mit den EU-Vorgaben. Das bestehende nationale Regelwerk sollte mit den tatsächlich verpflichtenden EU-Vorgaben abgeglichen und die bestehende Überregulierung auf ein einheitliches EU-Level gebracht werden. Und drittens auf untergesetzlicher Ebene, insbesondere durch Festlegung der Bundesnetzagentur, um kurzfristig praxistaugliche Lösungen zu ermöglichen. Man muss sich immer vergegenwärtigen, dass Kundenanlagen die bei Weitem am häufigsten anzutreffende Energieinfrastruktur sind. Das betrifft eben insbesondere auch industrielle Netze. Und im Moment ist die Versicherung doch sehr, sehr groß, was möglicherweise auf die Betreiber dieser Energieinfrastrukturen zukommt. Deswegen werben wir wirklich eindringlich für eine kurzfristige und möglichst unbürokratische Lösung dieses doch etwas überraschend durch die Rechtsprechung aufgetauchten Problems. Danke Ihnen.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Mathias Weiser.

**Abg. Mathias Weiser** (AfD): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Wilcken vom Deutschen Städtetag. Es ist ja jedem bekannt, dass in den Kommunen jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, weil die Finanzsituation sehr prekär ist. Wir haben jetzt hier den Fall, dass bei der Gasspeicherumlage Steuergeld verwendet wird, genauso wie bei den Netzentgelten und bei der EEG-Umlage, um konsumtive Ausgaben der Haushalte und der Unternehmen zu bezahlen, und dieses Geld uns natürlich bei den Investitionen, zum Beispiel bei den Kommunen, fehlt. Wir reden hier über mehrere Milliarden Euro und es ist ja auch ein Paradigmenwechsel bei den Staatsfinanzen in Deutschland. Und meine Frage ist, wie bewerten Sie denn diesen Umgang mit den doch dann endlichen staatlichen Finanzmitteln aus Sicht der Kommunen?



**SV Dr. Christine Wilcken** (Deutscher Städtetag): Ja, vielen Dank. Wir brauchen Entlastungen bei den Energiekosten. Das ist, glaube ich, klar. Und gleichzeitig brauchen wir die Möglichkeit zu investieren. Die Abschaffung der Gasspeicherumlage entlastet natürlich die Industrie. Das ist auch richtig so. Wir halten es, das habe ich ausgeführt, das Instrument als solches für alle zu senken und gleichzeitig, dass die Stromentlastung nicht kommt, eben für ein Missverhältnis. Wir brauchen Entlastung im großen Stil und gleichzeitig müssen wir investieren. Und Entlastungen, zum Beispiel bei der Stromsteuer, würde auch Investitionen im Bereich des Stroms anreizen. Also wenn ich von Stromsteuer entlaste, und zwar alle, auch insbesondere das produzierende Gewerbe, da ist ja die Fehlstelle, dann würde es auch Investitionen wieder in den Strommarkt anreizen, in Wärmepumpen etc., die wir für die Energiewende brauchen. Also insofern ist es ja nicht nur eine Seite der Medaille, sondern es hat ja auch immer zwei Seiten, auch Anreize zu setzen.

Die Gasspeicherumlage für die Industrie, das wäre ja eine Variante zu sagen, man entlastet nur dort zielgenau und nutzt dann die restlichen Mittel, die dann offenbleiben, eben auch, um bei der Stromsteuer etwas zu machen. Uns ist klar, dass der Bundeshaushalt auch begrenzt ist, aber das wäre zum Beispiel eine Alternative, die man durchaus überlegen könnte.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wenn keine Nachfrage ist, dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

**Abg. Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage geht nochmal an Herrn Munder vom Verbraucherzentrale Bundesverband. Das Problem der Netzanschlussprozesse ist jetzt schon in verschiedener Hinsicht angesprochen worden. Sehen Sie denn auch private Haushalte davon betroffen und welche Regelungen halten Sie für notwendig, um hier Besserung zu schaffen? Danke.

**SV Florian Munder** (Verbraucherzentrale Bundesverband): Ja, vielen Dank für die Frage. Es ist ja wie gesagt schon mehrmals angesprochen worden. Ich kann mich da eigentlich auch den Ausführungen der Kollegen Bolay und Börkey anschließen. Auch die privaten Verbraucherinnen investieren

und sollen investieren in Wärmepumpen, PV-Speicher, Elektroautos. Dementsprechend sind sie auch von diesen unzureichenden Digitalisierungs- und Standardisierungsprozessen betroffen.

Es gab ja, das hat ja glaube ich der Kollege Windelen auch schon angesprochen, in der letzten Legislaturperiode einen Branchendialog, wo gemeinsam mit den Energiewirtschaftsverbänden Maßnahmen zur Beschleunigung der Netzausschlüsse erarbeitet wurden. Und diese sollten unserer Meinung nach eben auch umgesetzt werden, weil davon eben auch die privaten Haushalte profitieren würden. Konkrete Maßnahmen wären da zum Beispiel: einheitliche Verfahren für Netzausschlussbegehren von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen mit klaren Rückmeldefristen, ein bundesweit einheitliches Online-Tool für die Einführung einer unverbindlichen Netzausschlussauskunft, die Verpflichtung, alle Netzausschlüsse in die Niederspannung bis zum 1. Januar 2027 bundesweit zu standardisieren und vollständig digital abzuwickeln, und auch ein bundesweit gültiger Messkonzeptkatalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle, dass dieser erstellt wird. Das sind Dinge, die sowohl in der Wirtschaft bei den Unternehmen, aber eben auch bei den privaten Haushalten einen Vorteil bringen würden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Hans Koller.

**Abg. Hans Koller** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich hätte noch eine Frage oder eine Bitte der Konkretisierung an die Frau Dr. Hahn. Sie haben das Thema Bürokratieabbau oder einfache Regelungen auch entsprechend in Ihrem Eingangsstatement schon angesprochen. Ich würde es noch etwas konkretisieren, wo Sie aus Ihrer Sicht im Energiewirtschaftsgesetz weitere Vereinfachungen sehen, um insbesondere die Ziele des Gesetzentwurfs mit möglichst wenig Bürokratie zu erreichen. Also welche konkreten Vorschläge oder Anregungen könnten Sie uns da noch mit auf den Weg geben?

**SV Dr. Paula Hahn** (BDEW): Vielen Dank. Ich will gerne versuchen, noch ein paar Themen anzusprechen, die ich im Eingangsstatement oder in den bisherigen Fragen noch nicht angesprochen hatte. Also ich denke, ein Thema, was man neben dem Stichwort Monitoring aufgreifen könnte, ist das



Thema Netzbetreiberplattform, Paragraf 20b EnWG-Entwurf. Hier glauben wir insgesamt auch, dass eine schlankere Regelung möglich ist. Also was verbirgt sich hinter der Regelung, die Netzbetreiber sollen eine gemeinsame Internetplattform für die Abwicklung von Netzzugang machen. Da sagt man auf den ersten Blick, das ist eine feine Sache, das sollte es auch in der Zukunft geben. Nur, man muss sich immer zum Zeitpunkt der Gesetzgebung entscheiden, wie viel will man schon regeln. Und der Vorschlag enthält beispielsweise schon Regelungen zum Leistungsumfang. Um das Beispiel mal zu nehmen, er enthält eine Regelung zum Leistungsumfang, wo wir sagen, ist es nicht sinnvoller, ins Gesetz zu schreiben, es soll eine solche Plattform geben. Das ist wahrscheinlich auch rechtlich zulässig, auch wenn wir im Netzzugangsregime sind. Aber es soll doch dann die Bundesnetzagentur eine Festlegungsermächtigung bekommen, damit sie dann mit der Branche gemeinsam ausgestaltet im Detail, welchen Leistungsumfang soll das haben, auch eine Kosten-Nutzen-Analyse machen kann.

Das kann die Bundesnetzagentur in einem fachlichen Prozess dann auch bewerten. Eine Kosten-Nutzen-Analyse, dann kann man auch noch Regelungen treffen zur Anerkennung der Kosten für diese Plattform im Regulierungsrahmen. Also das sind alles Dinge, da könnte sich der Gesetzgeber zurückhalten, er könnte das Ziel vorgeben, aber die Umsetzung der Branche mit Unterstützung und gerne auch Kontrolle der Bundesnetzagentur überlassen.

Absicherungsstrategien, also nur so ein Thema. Das EU-Recht sieht vor, dass jetzt Absicherungsstrategien im Strombereich mit Blick auf Haushaltskunden geregelt werden sollen. Das wird jetzt national umgesetzt, genauso, wir haben eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Wenn jetzt Forderungen kommen, das auszuweiten, dann haben wir wieder eine zusätzliche Regulierung, die weder europarechtlich veranlasst ist, man kann sich fragen, ob man sie sachlich braucht, aber man könnte ehrlich gesagt auch erstmal mit dieser Basis starten und dann, wenn konkrete Probleme sich wirklich feststellen, dann nachsteuern. An dieser Stelle, glauben wir, kann der Gesetzgeber sich enthalten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Beantwortung. Wir kommen zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Bettermann.

Abg. **Daniel Bettermann** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Hahn vom BDEW. Der Smart-Meter-Rollout wurde ja heute bereits mehrfach angesprochen. Viele grundständige Messstellenbetreiber, also oftmals ja auch Stadtwerke, sind hier angesprochen, die hinken in der Umsetzung teilweise hinterher, was den weiteren Einbau und Anschluss der Smart-Meter und intelligenten Messsysteme angeht. Das ist auch für die Kundinnen und Kunden oftmals sehr, sehr kompliziert. Oder es kommen dann gar keine Rückmeldungen oder Fehlermeldungen bei dem Anschluss, die im Ergebnis letztlich dazu führen, dass verbaute intelligente Messstellen ihre Funktionsfähigkeit häufig nicht so zum Einsatz bringen können, wie sie gedacht sind. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine beschleunigte Umsetzung zu erreichen, damit auch unter anderem dynamische Stromtarife und der ganze Prozess weiter im Markt ausgerollt werden kann?

SV **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Ja, vielen Dank. In der Tat ist das Thema schon mehrfach angesprochen worden. Es ist wirklich ein weites Feld. Ich versuche mich zu konzentrieren. Aber eines muss man, glaube ich, festhalten. Anfang dieses Jahres wurde in einer Novelle eigentlich überhaupt erst der richtige Startschuss gegeben für einen wirtschaftlichen Rollout. Also wir hatten die letzten Jahre tatsächlich nicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um den Smart-Meter-Rollout gut voranzubringen. Anfang des Jahres wurden diese entsprechenden Grundlagen geschaffen. Und ich sage mal, jetzt hat man sich auf den Weg gemacht. Und unsere Empfehlung ist schon, den Weg jetzt auch ehrlich gesagt einfach beschreiten zu lassen. Also geben Sie den Unternehmen die Möglichkeit, jetzt auch die Fahrt aufzunehmen, zu beschleunigen. Das ist das eine.

Das zweite Thema ist, das hatte Herr Müller auch schon angesprochen. Wir müssen ein bisschen aufpassen, die Reichweite des Smart-Meter-Rollouts oder anders, wir müssen differenzieren, so wie du es auch getan hast. Der Smart-Meter ist natürlich eine intelligente Messeinrichtung, aber am Ende soll er ja langfristig auch die Steuerung ermöglichen. Und das sind auch zwei



unterschiedliche Dinge. Die sind im derzeit geltenden Rechtsrahmen gemeinsam angelegt. Also die Geräte, der Rollout, sage ich mal, soll sowohl die Messtechnik, vereinfacht gesagt, als auch die Steuerungstechnik ausrollen. Und nur wenn ich dies tue, bekomme ich es auch auf die Quoten angerechnet.

Hier könnte man schon nochmal eine Erleichterung schaffen und ehrlich gesagt auch einen Anreiz, bei den Quoten durchzustarten, indem man das voneinander entkoppelt. Denn es hat sich gezeigt, dass die Steuerungstechnik, die ist noch mal deutlich komplizierter. Es gibt Geräte am Markt, man kann die auch theoretisch alle verbauen, aber die sind nicht im breiten Feld getestet. Und wir sprechen halt über eine Technik, die breit ausgerollt wird. Da sind wir der Auffassung, dass da jetzt auch keine Experimente gemacht werden sollten und es ist auch nicht effizient, jetzt irgendwas breit auszurollen auf der Ebene der Steuerung, um dann gegebenenfalls bei späteren Erkenntnissen, dass Dinge nicht funktionieren, dass vielleicht eine andere Technik gewählt werden sollte und so weiter, dann nochmal nachzuschärfen.

Unser Plädoyer wäre tatsächlich, die Steuerung nochmal von dem Rollout der intelligenten Messsysteme zu entkoppeln. Die Steuerungsboxen, die Steuerungseinrichtungen können nachgerüstet werden, auch ohne kostenmäßigen Nachteil für die Kundinnen und Kunden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Kollegin Frau Uhlig.

**Abg. Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage richte ich an Thorsten Müller. Und zwar hatte ja eben der Städtetag schon zu der Gassspeicherumlage einige Hinweise gegeben, auch ich möchte hier anschließen. Der Entwurf legt in Paragraf 35g EnWG fest, wie der Negativsaldo des Gassspeicherumlagenkontos ausgeglichen werden soll. Das ist im Moment noch eine Prognose. Gibt es aufgrund der rechtlichen Regelungen, die hier vorgeschlagen werden, eine Zahlungspflicht des Staates, die reelle Höhe am Ende auszugleichen? Oder ist es abhängig davon, welche Mittel wirklich zur Verfügung gestellt werden? Also gibt es

einen Automatismus oder ist es abhängig davon, wie viel der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt?

Und gibt es die Möglichkeit, dass auch nach der Feststellung der Plausibilität, die wahrscheinlich am 15. November erfolgen wird, und die geprüfte Prognose, die Summe für den Ausgleich des Gassspeicherumlagenkontos noch einmal korrigiert werden kann? Und was geschieht, wenn sich bei einer solchen Korrektur ergibt, dass die Zahlung erneut höher ausfällt als ursprünglich gedacht? Herzlichen Dank.

**SV Prof Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht):** Vielen Dank, Frau Uhlig. Dieser Teil gehört jetzt nicht zu unserem Forschungsschwerpunkt. Aber wenn ich es richtig einordne, dann haben wir hier mit dem Paragraf 35g EnWG-Entwurf ein einmaliges Sonderregime, das, wenn ich es richtig verstehe, darauf abzielt, in diesem Jahr noch Haushaltsmittel auszugeben zu können. Deshalb weichen wir vom regulären Verfahren nach Paragraf 35f EnWG-Entwurf ab und haben schon in diesem Jahr eine erste Feststellung (des Anspruchs gegen den Bund). Das muss dann auf Basis einer Prognose erfolgen, weil wir noch keine Ist-Daten haben. Die Prognose wird geprüft und darauf wird die erste Zahlung geleistet. Im nächsten Jahr findet dann eine Abrechnung statt. Und das, was sich dann aus den Ist-Werten ergibt, wird dann noch ausgeglichen. War die Prognose zu zurückhalten, wird eine weitere Zahlungspflicht des Staates ausgelöst. War es eine Überzahlung in der Prognose, gibt es eine Rückzahlung.

Das sind Ansprüche der Marktgebietsverantwortlichen, wenn ich das richtig sehe. Insofern kommt es nicht auf die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel an, sondern auf die Werte, die hier ermittelt werden.

Was ich beim Durchlesen auffällig fand, ist: Es ist nachvollziehbar, dass wir für die Prognose in diesem Jahr ein anderes Verfahren wählen als ab 2026. Dass wir für die Endabrechnung für das Jahr 2025 aber ein anderes Verfahren wählen, hat mir nicht eingeleuchtet. Im Paragraf 35f scheinen mir die Anforderungen an die Endabrechnung deutlich strenger zu sein. Da gibt es ausdrückliche Festlegungen, dass damit keine Gewinne gemacht werden dürfen. All diese Regeln fehlen für die



Endabrechnung für das Jahr 2025. Das scheint mir nicht plausibel zu sein, warum man hier unterschiedliche Maßstäbe anwendet. Das sollte für die Endabrechnung auch für das Jahr 2025 geprüft werden, ob nicht dieselben strengen Maßstäbe angewendet werden können.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen zur AfD-Fraktion zum Kollegen Steffen Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Seyfert. Sie haben vorhin einen bemerkenswerten Satz gesagt. Die Strompreise sind heute schon zu hoch. Da wird kein Unternehmen mehr in die Dinge investieren, da eine Transformation hin zum Strom zu machen, also weg von Fossil hin zum Strom. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, ist eigentlich klar, die Energiewende ist an diesem Punkt gescheitert. Kernenergie ist preiswert, Kohle ist preiswert. Nun hat der Gesetzgeber oder die Bundesregierung gesagt, sie will Gaskraftwerke bauen. Wie realistisch schätzen Sie das ein? Sie haben ja selber auch von dieser Stromlücke gesprochen. Wie realistisch schätzen Sie ein, dass wir diese Stromlücke dann mit Gaskraftwerken schließen könnten?

**SV Christian Seyfert (VIK):** Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Sie schneiden gleich eine ganze Reihe von komplexen Themen an. Ich will trotzdem versuchen, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine sinnvolle Antwort zu geben. Das eine Problem, das Sie angesprochen haben, was ich auch genannt habe, ist das Thema der für die Industrie im internationalen Wettbewerb zu hohen Stromkosten und der Attentismus, der im Moment ein bisschen zu beobachten ist bei der Umsetzung von Transformationsvorhaben.

Der zweite Themenkreis, den Sie angesprochen haben, betrifft weniger die Preise, sondern vor allem das Thema der Versorgungssicherheit. Hier sehen wir in einem zunehmend durch erneuerbare Erzeugung geprägten Strommarkt die Herausforderung, gerade für die Industrie sehr wichtig, die gesicherte Leistung sicherzustellen. Die regelbare Leistung durch das gesetzlich geregelte Verfahren zum Kohleausstieg, rückt hier natürlich das Thema der Gaskraftwerke in den Fokus. Das war ja auch schon in der letzten Legislaturperiode so und ist ja auch denklogisch. Wir brauchen in

den Zeiten, in denen Wind und Sonne insbesondere und andere Erneuerbare nicht genügend Energie bereitstellen können, um die Last des Netzes zu decken, eben regelbare Kraftwerke. Das werden künftig dann Gaskraftwerke sein. Hier ist eben nur das Problem, dass der Kohleausstieg ganz normal und geräuschlos vonstattengeht, während wir weiterhin auf den Zubau neuer gesicherter Leistung warten. Das sind dann die Gaskraftwerke. Hierauf weisen wir als VIK hin, auch schon seit Längerem und auch nicht exklusiv und allein. Aber das muss jetzt erfolgen. Wenn das erfolgt, – und ich sehe auch, dass hier viele schon in den Startlöchern stehen und nur auf den regulatorischen Rahmen warten – dann sehe ich hier tatsächlich auch die Möglichkeit, drohende Unterdeckung in der näheren und mittleren Zukunft zu vermeiden. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Lenz.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Bolay vom DIHK. Wir haben vorher schon die Ausführungen und die Frage behandelt, zu den Kundenanlagen. Das ist ja eine komplizierte rechtliche Konstellation. Wie könnte denn aus Ihrer Sicht eine Lösung im Sinne der Kunden oder auch entsprechend der Unternehmen, der Industrieanlagen aussehen? Und zweite Frage. Beim Thema Netzanschlüsse, haben Sie da Ideen, dass hier schneller und beschleunigter umgesetzt werden könnte?

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Danke für die Frage, Herr Lenz. Beim Thema Kundenanlage, nur um das nochmal klarzuziehen. Wir reden da wahrscheinlich über 100 000 Fälle in Deutschland, die davon betroffen sind. Ich würde auch so weit gehen, zu sagen, alles, was da in einem Wohnhaus passiert, dürfte relativ unproblematisch sein. Aber schon allein, wenn wir über Mietstrommodelle reden, wird es problematisch. Und die Auswirkungen in der Industrie, die hat Herr Seyfert ja, glaube ich, dargestellt. Das wäre ein dramatischer Bürokratieaufbau, wenn es uns da nicht gelingen würde, eine sinnvolle Lösung herbeizuführen.



Jetzt haben wir in Deutschland das Problem, dass wir bei den ganzen Regelungen in der Kundenanlage zum Thema Drittstromabgrenzung, um mal das Wort hier in den Mund zu nehmen, was wir bei der Eigenversorgung hatten und bei der Begrenzung von Umlagen, KWK-Umlage, ja auch immer noch haben, hier sowohl Rechtsprechung als auch gesetzliche Vorgaben haben und davon so schnell auch nicht runterkommen würden. Gerade beim Thema Kundenanlage, weil da geht es ja darum, dass in den Kundenanlagen ein Dritter beliefert wird mit Strom in dem Fall. Sodass ich aktuell nicht sehe, dass wir hier eine Lösung in Deutschland finden, mit der wir tatsächlich alle Probleme, also vom Mieterstrom bis zur Industrie, geheilt bekommen. Ich sehe das tatsächlich nur am Ende auf europäischer Ebene. Vielleicht wäre es sinnvoll, hier eine Übergangsregelung im EnWG zu schaffen, sozusagen die bestehende Regelung erstmal beizubehalten, um sich ein Stück weit Zeit zu erkaufen, um dann auf europäischer Ebene zu einer besseren Lösung zu kommen. Wohlgerne, das können wir als Deutschland ja auch nicht allein machen, aber in anderen Mitgliedsstaaten ist das Thema mittlerweile durchaus auch aufgekommen.

Zum Thema Netzanschlüsse. Wir plädieren hier schon ganz klar, dass wir zum Beispiel auch verpflichtende Rückmeldefristen für die Netzbetreiber bekommen. Und am Ende haben wir ja – bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, reden wir ja auch immer über Themen wie Genehmigungsfiktion. Also, wenn da gar nichts von Seiten der Netzbetreiber passiert, dass dann Anlagen am Ende auch in Betrieb genommen werden können.

Und zu dem Thema Nulleinspeiseanlagen. Ich glaube, damit könnten wir, wenn wir das umsetzen, dass sie also keine Genehmigung vom Netzbetreiber brauchen, wenn der Strom rein in der Kundenanlage verbraucht wird. Dadurch könnten wir die Regelung, glaube ich, erstmal, oder den Stau an Anträgen, den wir hier haben, erstmal deutlich reduzieren. Ich glaube, das wäre erstmal ein Vorschlag, der grundsätzlich allen hilft.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, dem Kollegen Marc Bernhard.

**Abg. Marc Bernhard (AfD):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den Herrn Munder von der Verbraucherzentrale. Und zwar, Sie schreiben ja in Ihrem Bericht, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Teilen auf einen Gesetzentwurf der alten Bundesregierung, der Ampelregierung mit Wirtschaftsminister Habeck, zurückgreift. Und jetzt meine zwei Fragen an Sie. Welche der Regelungen aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf von Habeck vermissen Sie denn in diesem neuen Gesetzentwurf? Welche sollten aus Ihrer Sicht da wieder mit aufgenommen werden?

Und zum anderen, wie sehen Sie denn mit Blick auf diesen Gesetzentwurf die Energiepolitik des heutigen Wirtschaftsministeriums? Ist das eher eine Fortsetzung der habeckischen Energiepolitik oder ist es eine energiepolitische Kehrtwende?

**SV Florian Munder (Verbraucherzentrale Bundesverband):** Ja, zu der ersten Frage, da geht es uns insbesondere um das Thema Netzanschlussverfahren. Dazu hatte ich gerade schon ein paar Sachen gesagt. Es wurden Dinge rausgenommen aus dem Entwurf, die diese Netzanschlussverfahren deutlich vereinfacht hätten. Das hätten wir gerne mit drin. Ein weiterer Bereich war eben die Absicherungsstrategien. Die waren in dem ursprünglichen Entwurf auch für den Bereich Gas mit drin. Das hat sich geändert.

Die zweite Frage, die ist relativ grundsätzlich, die bezieht sich jetzt nicht nur hier auf die in diesem Ausschuss behandelten Gesetzentwürfe. Deshalb finde ich das ein bisschen schwierig, darauf allumfassend zu antworten. Eine Kehrtwende können wir nicht erkennen. Das ist meinem Verständnis nach auch nicht möglich. Es gibt einfach grundsätzliche Leitplanken, an die sich jede Bundesregierung halten muss. Das sind einerseits Sachen, wie die Klimaneutralität 2045, die einfach auch gesetzlich festgelegt ist. Und dann gibt es auch in großen Teilen europarechtliche Vorgaben, an denen sich natürlich auch jede Bundesregierung orientieren muss. Insofern sehen wir hier eher Nachsteuerungen, unterschiedliche Prioritätssetzungen im Detail. Aber eine Kehrtwende erkennen wir nicht und sehen wir auch nicht für notwendig.



**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Und jetzt kommen wir wieder zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Hans Koller.

**Abg. Hans Koller (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich hätte nochmal das Stichwort der Energiespeicher mit angesprochen. Meine Frage an den Herrn Windelen: Sehen Sie denn in dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den vorgesehenen Änderungen zum Energy Sharing positive Impulse zum Hochlauf von Energie- und Stromspeichern, die selbstverständlich irgendwo auch notwendig sind? Sehen Sie hier positive Ansatzpunkte?

**SV Urban Windelen (BVES):** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koller. Wie auch heute jetzt schon von einigen anderen hier gehört, Energy Sharing ist ein Baustein, den wir in unserem zukünftigen Energiesystem sicherlich brauchen, um auch kleinteilige Anlagen in den Haushalten, in den Gebäuden für die Energiewende am Ende zu aktivieren und auf die gesamte gesellschaftliche Breite am Ende abzufedern.

Wir begrüßen es sehr, dass jetzt im Gesetzesentwurf das Thema Energy Sharing aufgegriffen wird und die ersten Regelungen in die Richtung gesetzt werden. Wir haben heute auch schon gehört, wir brauchen da wahrscheinlich auch noch weitergehende Schritte. Das kann jetzt eigentlich nur der erste Schritt sein in Richtung Energy Sharing. Ein Beispiel, was wir auch schon gehört haben, in Richtung Österreich, in Richtung gemeinsame Stelle, wie man das jetzt am Ende genau abwickelt. Wir haben aber gleichzeitig auch gehört, welche Probleme das dann in Teilen auch für die Netzbetreiber bedeuten kann, um diese einzelnen Anlagen zu aktivieren. Es ist ein erster Schritt und den begrüßen wir sehr, dass wir auch in Deutschland das Thema Energy Sharing jetzt aufgreifen, aber die im Gesetzentwurf stehenden Regelungen reichen nicht aus, um das wirklich sinnvoll am Ende, energiewirtschaftlich sinnvoll umzusetzen.

**Abg. Hans Koller (CDU/CSU):** Können Sie das dann noch einmal konkretisieren, was noch alles notwendig ist, um in ausreichender Form hier die Impulse zu geben?

**SV Urban Windelen (BVES):** Genau, wir haben in unserer ausführlichen Stellungnahme dazu noch einmal einige Punkte konkret benannt. Das würde

jetzt sehr weit führen. Es sind sehr kleinteilige Regelungen, die am Ende dort gefunden werden müssen, die sehr in die Tiefe gehen, die ich jetzt hier in der Tiefe nicht so richtig darstellen kann, in der notwendigen Tiefe. Aber sozusagen abschließend dazu, es ist der erste wichtige gute Schritt, um die dann auch im Zweifelsfall in den Haushalten stehenden 16 Gigawattstunden Kleinspeicher am Ende lokal, regional zu aktivieren und damit auch Probleme vor Ort zu lösen. Aber wir sind dann noch lange nicht am Ende.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jetzt auf meine Liste gucke, wäre die nächste Reihenfolge die SPD, Die Linke, die CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Und dann würde ich, wenn Sie damit einverstanden sind, da einen Strich drunter machen. Dann haben wir nämlich alle Fraktionen jetzt noch einmal durch. Und dann würden wir uns da zum Ende kommen. Vielen Dank.

Dann kommt jetzt der Kollege Daniel Walter von der SPD-Bundestagsfraktion.

**Abg. Daniel Walter (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Dann bringe ich in Geschwindigkeit zwei Fragen an Frau Dr. Hahn, einmal zur Gasspeicherumlage und einmal zum Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, unter. Wir haben bei der Gasspeicherumlage Differenzen über den Finanzierungsweg, auch in Sachen Priorisierung gegenüber anderen Maßnahmen. Das Ziel eint uns aber, glaube ich, die direkte Weitergabe, die transparente Weitergabe. Da würde ich von Ihnen gerne noch etwas zum Spannungsverhältnis Transparenz, Rechnungsstellung und Überprüfungsmöglichkeiten, Sanktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur hören.

Ganz in Kürze, wenn die Zeit Ihnen noch bleibt, zum Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, die Anpassung der Entschädigungssystematik, die ja heute auch Thema der Anhörung ist. Ob Sie dazu auch noch ein, zwei Sätze sagen können. Danke schön.

**SV Dr. Paula Hahn (BDEW):** Gerne. Vielleicht fange ich doch mit dem an, was ich kurz machen kann. Also es ist zu begrüßen, dass das Beihilfeverfahren zu einem Ende kommen kann. Vier



Jahre hat es gedauert. Die Entschädigung kann auf der Basis dieses Gesetzes dann wahrscheinlich europarechtlich genehmigt werden. Das ist gut, das ist zu begrüßen. Sollte jetzt auch ohne Verzögerung wirklich vorangebracht werden und in Kraft treten.

Bei der Weitergabe der Gasspeicherumlage, da würde ich ein bisschen ausholen wollen, soweit es mir die Zeit ermöglicht. Also das Gesetz sieht eine Regelung vor, die tatsächlich sehr umfassend im Blick hat, abzusichern, dass die Lieferanten auch wirklich die Umlagesenkung weitergeben. Da kommt ein bisschen Misstrauen zum Ausdruck, aber das macht nichts, dem stellen wir uns. Die Regelung ist auch eigentlich ganz gut gelungen. Da sind vier zentrale Elemente drin, die im Zusammenwirken – gehen wir davon aus – transparent machen und sicherstellen, dass die Kundinnen und Kunden auch profitieren.

Das erste Element ist, es steht ausdrücklich drin im Gesetz, eine gesetzliche Verpflichtung, die Umlagesenkung muss weitergegeben werden, um den konkret benannten Betrag.

Zweitens, es gibt eine gesetzliche Vermutung, das ist ein bisschen ungewöhnlich, es gibt eine gesetzliche Vermutung, dass die Umlage auch tatsächlich Bestandteil der Preiskalkulation der Versorger war. Das ist eigentlich so eine Art Beweislastumkehr, aber die Vermutung ist jedenfalls da. Auf die kann der Kunde sich stützen, die ist auch nicht so leicht zu entkräften. Also bloße Behauptungen, die habe ich nicht, würden da nicht reichen.

Drittens, die Entlastung muss in der Rechnung transparent ausgewiesen werden. Also jede Kundin, jeder Kunde kann dann sehen, ist es hier berücksichtigt worden oder nicht, kann das auch überprüfen.

Viertes Element, es gibt natürlich eine Aufsichtsbehörde, die Bundesnetzagentur ist da, die kann auf der Basis des EnWG die Rechnungsstellung überprüfen, entweder stichprobenweise oder Kundinnen und Kunden können sich ja auch an die Verbraucherstelle bei der Bundesnetzagentur wenden und dort nachfragen.

Also die Regelung, so wie sie gestrickt ist, ist rechtlich eigentlich nicht zwingend, aber sie bietet doch eine hohe Verbindlichkeit und dürfte auch sehr wirksam auf den angestrebten Zweck

einzahlen. Sie dürfte im weiten Feld wahrscheinlich auch Festpreisverträge umfassen, aber das näher auszuführen, habe ich dann jetzt doch keine Zeit mehr. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Kollege Jörg Cezanne.

**Abg. Jörg Cezanne (Die Linke):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Eine abschließende Frage an Herrn Munder vom Verbraucherzentralen Bundesverband. Herr Munder, das Thema Smart-Meter-Rollout hat ja jetzt schon ausreichende Würdigung, aber vielleicht noch nicht ganz ausreichende Würdigung erhalten. Wie sehen Sie denn Möglichkeiten oder die Notwendigkeit, den Rollout für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiver zu machen und damit dann auch zu beschleunigen?

**SV Florian Munder (Verbraucherzentrale Bundesverband):** Vielen Dank für die Frage. Damit Verbraucherinnen an der Energiewende teilhaben können, beispielsweise durch die Anschaffung von PV-Speichern, Wärmepumpen, Elektroautos oder auch die Nutzung von dynamischen Stromtarifen, brauchen sie intelligente Stromzähler und damit Smart-Meter. Die Einbaubedingungen dieser Stromzähler haben sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch vorhergehende Gesetzesveränderungen bereits verschlechtert. Damit auch die privaten Haushalte von der Digitalisierung von der Energiewende profitieren, muss es sich für sie eben auch rechnen. Das bedeutet im Umkehrschluss, das, was sie durch die dynamischen Tarife an Kosten einsparen, darf nicht geringer sein als das, was sie an Kosten haben durch den Einbau und den Betrieb von diesen Smart-Metern.

Demzufolge muss sehr darauf geachtet werden, dass der Rollout von den Smart-Metern reibungslos geschieht und dass das Ganze auch kosteneffizient erfolgt. Aktuell haben viele Messstellenbetreiber noch große Schwierigkeiten und einige kommen auch sehr langsam nur voran. Konkret wichtig ist für die privaten Haushalte, dass sie durch diese Geräte einen spürbaren Mehrwert erhalten und deshalb ist jetzt ganz speziell für diese Gruppe auch die Visualisierung des Verbrauchs innerhalb von 15 Minuten essenziell wichtig.



Weiterhin sind wir auch der Auffassung, wir sind auch Freunde von funktionierenden Märkten und Wettbewerb, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Messsteinbetreiber frei wählen können sollten. Vor dem Hintergrund halten wir die Haltefrist, die vorgesehen ist, für nicht notwendig. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, Kollege Dr. Lenz.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Seyfert vom VIK. Sie haben vorhin die Bedeutung von gesicherter Leistung insgesamt für die gerade auch energieintensive Industrie angesprochen, auch eben die Kraftwerksicherungsstrategie, die entscheidend ist, aber dann natürlich auch den Kapazitätsmechanismus, der dann ja dahintersteht und kommen wird. Können Sie vielleicht hier ein paar Punkte ansprechen, die gerade aus Ihrer Sicht entscheidend sind und auch ein paar Assets, die Sie von Ihrer Seite liefern könnten?

**SV Christian Seyfert** (VIK): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Lenz. Wir waren in der letzten Legislaturperiode dankenswerterweise beteiligt an der sogenannten Plattform Klimaneutrales Stromsysteme. Das erwähne ich deswegen, weil ich gerne demonstrieren möchte, dass diese Themen ja auch schon etwas länger diskutiert werden und wir ja eigentlich alle auf eine Lösung warten. Dort wurde auch das Thema des Kapazitätsmechanismus oder Kapazitätmarktes diskutiert. Es gibt ja unterschiedliche Vorstellungen, zentraler, dezentraler Kapazitätsmarkt, das hier auszuführen, würde sicherlich zu weit führen. Die Vorstellung damals des alten Wirtschaftsministerrums ging ja dann zumindest gemäß dessen, was verlautbart wurde, doch in eine andere Richtung. Klar ist, diese Kraftwerke, wenn sie an einem Tag wie heute – schauen Sie aus dem Fenster, die erneuerbare Erzeugung, heute in Berlin mindestens, dürfte überschaubar sein. Kein Wind, keine Sonne. Aber gleichwohl sollen diese Kraftwerke, die gesicherte Leistung oder das Backbone künftig sein sollen, ja nicht 8 760 Stunden im Jahr laufen, sondern nur einspringen, wenn sie wirklich gebraucht werden. Das verringert natürlich die Wirtschaftlichkeit so einer Investition. Deswegen muss

sie in irgendeiner Form angereizt werden. Und das könnte man eben über so einen Kapazitätsmechanismus tatsächlich erreichen. Und der ist ja auch eigentlich angelegt auch im europäischen Recht. Deswegen müsste man hier natürlich auch betrachten, was bedeutet das dann auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, auch insbesondere für industrielle Verbraucher. Aus unserer Sicht ... nur notwendig ist es halt.

Und wir laufen hier in eine Situation hinein, ich hatte es gesagt, wo wir doch befürchten müssen, dass wir in Extremsituationen kommen, auch in kalkulatorische Unterdeckung. Und die Ausgestaltung so eines Kapazitätsmechanismus ist sicherlich nicht trivial. Es gibt aber eben unterschiedliche Modelle, ja auch Beispiele schon im Ausland, im europäischen Ausland, Stichwort Belgien und andere Überlegungen mehr. Aber wie gesagt, mit Blick auf die Uhr fällt es mir leider etwas schwer, diese jetzt dann erschöpfend zu beantworten. Aber selbstverständlich steht der VIK auch in den kommenden Wochen und Monaten hier zum Dialog gerne bereit.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Michael Kellner.

**Abg. Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich möchte noch mal ein Thema ansprechen. Das ist die finanzielle Beteiligung der Kommunen, Paragraph 6 EEG. Ich würde Herrn Börkey noch mal fragen, welche Vorschläge Sie haben, um die stärkere Beteiligung der Kommunen zu ermöglichen, insbesondere im Bereich Solar, da wo wir Strommengen außerhalb des EEGs nutzen.

**SV Arndt Börkey** (bne): Die stärkere Beteiligung der Kommunen ist tatsächlich ein weites Feld. Wir haben zum einen nicht nur Bundesgesetze, sondern mittlerweile auch Landesgesetze. Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht in Konflikte kommen, die am Ende darauf herauslaufen, dass PV-Anlagen nicht mehr gebaut werden, weil sie nicht mehr finanzierbar sind. Die bundesrechtlichen Regelungen, zumindest für Anlagen des ersten Segments, die eine Förderzusage haben, sehen vor, dass man das Geld auch wieder erhalten kann über die Förderung. Das heißt, das ist



zumindest wirtschaftlich glattgestellt. Probleatischer kann das mit den Landesregelungen sein. Hier müssen wir einfach eine klare Regelung finden, was denn gilt.

Auch müssen wir deutlich machen, wie man überhaupt, ohne jetzt in einen Gesetzeskonflikt zu kommen, solche Angebote machen kann zur kommunalen Beteiligung. Wir müssen hier nämlich aufpassen, dass wir nicht in den Bereich der Bevorteilungsgesetzgebung kommen, die solche Modelle schlicht unterbinden würde.

Das sind, glaube ich, die zwei wichtigsten Dinge, die wir noch regeln müssen. Vielleicht sollte man in dem Rahmen auch über eine Deckelung der Gesamtbelastung nachdenken.

**Abg. Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann würde ich gerne noch mal bei Herrn Müller nachfragen, an dem Punkt noch mal ansetzen. Wir haben einerseits Anlagen, die das Geld über das EEG zurückbekommen. Wir haben auch Anlagen, die dem Direktverbrauch unterliegen oder abgeriegelt werden. Sehen Sie da Möglichkeiten für die Kommunen, dort die 0,2 Cent auf diese Strommengen auszuweiten?

**SV Prof Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht):** Aus meiner Sicht ist das eine Entscheidung, die der Gesetzgeber weitgehend frei treffen kann. Die verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben setzen keine engen Grenzen. Es ist also eher eine Frage, welches haushaltspolitische Volumen Sie dafür bereitstellen wollen.

Und die zweite Frage, welche Effekte Sie sich davon für das Anliegen von Paragraf 6 EEG, die Erhöhung und Schaffung von Akzeptanz, versprechen. Insofern würde ich sagen, es ist keine rechtliche Frage, die Sie klären müssen, sondern eine tatsächliche soziologische Frage, die hier beantwortet werden müsste.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur letzten Frage in der heutigen Anhörung. Und zwar von der AfD-Fraktion stellt der Kollege Steffen Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Meine Frage geht wieder an Herrn Seyfert. Wie würden Sie die Umsetzung der EU-Methan-Verordnung beurteilen? Das ist ja

dann noch mal wieder ein Tropfen in ein Fass, das längst schon überläuft. Wie sehen Sie das?

**SV Christian Seyfert (VIK):** Vielen Dank für die Frage. Ich bin nicht sicher, ob ich sie genau verstanden habe. Welchen Aspekt der EU-Methan-Verordnung wollen Sie adressieren?

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Entschuldigung, den Kostenaspekt insgesamt.

**SV Christian Seyfert (VIK):** Ich kann darauf jetzt ... Die Frage ist leider etwas unspezifisch in meinen Ohren. Deswegen fällt mir wirklich schwer, da jetzt eine Antwort, insbesondere aus Sicht der industriellen Energieverbraucher, zu geben.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Ja, wir sehen ja, dass innerhalb der Energiewende immer weitere Dinge vorangetrieben werden, die vor allen Dingen die Unternehmen belasten. Da kommt ja eins zum anderen. Und wir haben ja heute auch festgestellt, dass die EU-Regelungen dazu führen, Bürokratie aufzubauen. Und diese Bürokratie wird ja dann noch getoppt durch den deutschen Gesetzgeber. Und insofern kommt ja eine Regel nach der anderen hier auf die Wirtschaft zu. Vielleicht können Sie da allgemein noch mal was dazu sagen.

**SV Christian Seyfert (VIK):** Gerne. Tatsächlich haben wir sicherlich in den letzten Jahren gesehen, dass viele Regelungen auch sehr detailliert aus Brüssel gekommen sind. Das trifft jetzt nicht nur das produzierende Gewerbe, die Industrie, sondern generell auch viele andere Gruppen. Das hatte unterschiedliche Motivationen sicherlich. Aber gerade auch im Energie- und Klimabereich war die Regulierungsdichte seitens der Kommission und der EU insgesamt groß. Die neue Kommission hat sich jetzt auf den Weg gemacht, Stichwort Omnibusse, hier, wenn man so will, mit dem Skalpell, zu Deregulierung und Entbürokratisierung zu kommen. Wir beteiligen uns auch tatsächlich an diesen Omnibus-Prozessen, selbstverständlich auch über unseren europäischen Arm.

Man wird sehen müssen, ob es mit skalpellartigen Lösungen in der notwendigen Geschwindigkeit und Tiefe gelingt, dort zu nachhaltiger Entbürokratisierung zu kommen oder ob man vielleicht andere Maßnahmen braucht. Aber zunächst einmal begrüßen wir es durchaus, dass hier



zumindest auf der Tonspur aus Brüssel mittlerweile ein anderer Wind weht. Wir beteiligen uns konstruktiv an den Prozessen und hoffen, dass wir hier zu Entlastungen kommen, gerade was Berichtspflichten angeht, ökologische Gegenleistungen und anderes mehr. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank für die Antwort. Auch die war pünktlich auf die

Sekunde. Herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die da waren, unseren Sachverständigen für ihren Sachverstand, den Sie uns gegeben haben, für die weiteren Beratungen.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 10:21 Uhr